

Protokoll der 13. Kantonsratssitzung 2023

vom 28. August 2023, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Eva Neumann, Josef Würms

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ulrich Böhni, Herbert Hirsiger

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl von vier Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	650
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2023 betreffend Geschäftsbericht 2022 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)	651
3. Motion Nr. 2022/5 von Urs Capaul vom 12. September 2022 mit dem Titel «Energieplanung»	665
4. Motion Nr. 2022/6 von René Schmidt vom 12. September 2022 mit dem Titel «Ergänzung Strom Grossverbraucher-Artikel»	677

5. Postulat Nr. 2022/14 von Markus Müller vom 12. September 2022 betreffend «Auflösung Letter of Intent zwischen Kanton und Stadt vom 17. Oktober 2018 betreffend Zeughausareal»

Neueingänge seit der Sitzung vom 3. Juli 2023:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2023 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Anzahl KESB-Behördenmitglieder)
2. Antwort des Regierungsrats vom 4. Juli 2023 auf die Kleine Anfrage 2023/13 von René Schmidt vom 15. Mai 2023 betreffend Fördergelder für Elektrofahrzeug-Ladestationen insbesondere bei Mietobjekten und bei Stockwerkeigentum
3. Kleine Anfrage Nr. 2023/16 von Maurus Pfalzgraf vom 21. Juli 2023 betreffend «Drohen Enteignungen beim Bau der 2. Röhre Fäsenstaub?»
4. Kleine Anfrage Nr. 2023/17 vom Tim Bucher vom 1. August 2023 betreffend «Auswirkungen von generativer künstlicher Intelligenz für Bildung und Verwaltung»
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. August 2023 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung)
6. Amtsbericht der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung an den Kantonsrat Schaffhausen (2022)
7. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 10. Juli 2023 betreffend Wahl von vier Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2023 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2023/7 «Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern» Christian Di Ronco durch Marcel Montanari zu ersetzen.

2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2023 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Anzahl KESB-Behördenmitglieder) wird der Justizkommission zur Vorberatung überwiesen.
3. Der Amtsbericht der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung an den Kantonsrat Schaffhausen (2022) wird der Justizkommission zur Vorberatung überwiesen.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. August 2023 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung) wird der bestehenden SPK 2023/7 (Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern) zur Vorberatung überwiesen.
5. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2023 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes wird der Gesundheitskommission zur Vorberatung überwiesen.
6. Die SPK 2023/7 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern meldet das Geschäft betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern ADS 23-54 (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Geschäft betreffend Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung ADS 23-81) verhandlungsbereit. Auf einen schriftlichen Kommissionsbericht wird verzichtet.

Fraktionserklärung:

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich spreche für unsere GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion. Wir haben diesen Antrag des Präsidenten so erwartet und an unserer Fraktionssitzung darüber diskutiert. Übrigens steht das Resultat des Antrags bereits schwarz auf weiss in der Liste «aktueller Stand Kommissionsarbeit», die uns am 16. August 2023 zugestellt wurde. Die Vorlage «Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung» ist hier zugewiesen und mit dem ersten Sitzungstermin heute, 28. August 23, aufgelistet. Das gefällt uns nicht und es gefällt uns auch nicht, dass die Vorlage in der gewünschten SPK 2023/7, wie es scheint, bereits vorbesprochen wurde. Ich kann mich aber täuschen. Zwar ist nachvollziehbar, dass die Regierung von der knappen Zeit bis Ende Jahr gejagt wird, dennoch haben wir eine Geschäftsordnung, wonach der Entscheid über die Zuweisung von Vorlagen letztlich Kompetenz des Kantonsrats ist. Auch fragen wir uns, weshalb die Finanzdirektorin noch vor den Sommerferien erklärte, man müsse vor der Umsetzung im Kanton die Bundeslösung abwarten. Das war aber offensichtlich am 8. August 2023 nicht mehr der Fall. Nun, wir sind keine

Spielverderber und nicken den Antrag ab. In Zukunft aber wünschen wir wieder den ordentlichen Gang der Kommissionsbildung, so, wie es die Geschäftsordnung vorsieht.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es steht mir nicht zu, dies zu kommentieren. Ich möchte nur zwei Dinge richtigstellen. Die eine Sache betrifft, dass wir dieses Geschäft nicht vorberaten haben. Wir haben es nur vorgestellt, wie wir es auch den einzelnen Fraktionen vorgestellt haben. Es wurde nichts weiter gezeigt als das, was Sie in den einzelnen Fraktionen schon gesehen haben. Zweitens mussten wir abwarten, wie die Abstimmung vom 18. Juni 2023 verläuft, weil die Bundeslösung auf Verfassungsebene die Grundlage ist, und das haben wir gemacht.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Vielen Dank. Ich möchte es aber trotzdem nicht unterlassen, bei Iren Eichenberger nachzufragen, denn ich habe es nicht ganz verstanden. Haben Sie nun einen Antrag gestellt? Nicht? Gut, dann bleibt es so.

7. Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Jahresbericht 2022 der EKS AG verhandlungsbereit.
8. Weiter weise ich Sie gerne darauf hin, dass die Reservesitzung des Kantonsrats am Nachmittag des 25. September 2023 definitiv stattfinden wird. Es ist vorgesehen, dass ganztägig der Bericht und Antrag der SPK 2021/1 betreffend «Stärkung des Milizparlaments» beraten wird.
9. Abschliessend möchte ich Sie darüber informieren, dass wir an unserer heutigen Sitzung eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt empfangen werden. Die Delegation wird zwischen 10.15 und 10.45 Uhr zu unserer Sitzung stossen und diese mitverfolgen. Im Anschluss an unsere Sitzung werden wir – also das Büro des Kantonsrats – den Besuchenden die schöne Stadt Schaffhausen vorstellen.

*

Protokollgenehmigungen:

Die Protokolle der 9. Sitzung vom 5. Juni 2023, 10. Sitzung vom 19. Juni 2023, 11. Sitzung vom 19. Juni 2023 und 12. Sitzung vom 3. Juli 2023 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Wahl von vier Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Grundlage Amtsdruckschrift 22-145

Montanari Marcel, Präsident der Justizkommission (FDP): Im Namen der Wahlvorbereitungskommission darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie unseren Bericht erhalten haben und da entnehmen Sie, dass wir vier Kandidaten als Ersatzmitglieder der KESB vorschlagen. Frau Sabrina Blumer, Jörg Halter, Brigitta Lienhard und Andrea Moosbrugger Senn. Wie Sie vermutlich wissen, ist es für die KESB wichtig, dass sie auf einen gewissen *Pool* an Personen zurückgreifen kann. Wir haben bei den Bewerbungen gesehen, dass sich diese vier Personen grundsätzlich sehr gut für dieses Amt eignen würden und gleichzeitig haben wir aber auch gesehen, dass es etwas verschiedene Profile bei den Kandidierenden gibt. Einerseits fachlich, andererseits aber auch von der zeitlichen Verfügbarkeit, was uns dazu bewogen hat, Ihnen alle vier Personen vorzuschlagen. Sie können dabei aber beachten, dass es so ist, dass diese Personen nicht einfach fix ein Pensum erhalten, sondern sie werden alle nur pro Einsatz, für den sie aufgeboden werden, bezahlt. Das heisst, dass, obwohl wir vier statt nur zwei Personen beispielsweise wählen, noch keine direkten Mehrkosten (Lohnkosten) entstehen, sondern die Personen werden erst bezahlt, wenn sie aufgeboden werden. Den Rest entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht. Bei Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	232
Ungültig und leer	15
Gültige Stimmen	217
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Sabrina Blumberg	56
Jörg Halter	49
Brigitta Lienhard	56
Andrea Moosbrugger Senn	56
Vereinzelte	0

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2023 betreffend Geschäftsbericht 2022 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 23-37
 Geschäftsbericht 2022 der PHSH

Eintretensdebatte

Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Raphaël Rohner (FDP): Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen ist – das kann man nicht genug betonen, in Bezug auf den Bildungsstandort und auf das Funktionieren unserer Volksschule – systemrelevant. Diese Erkenntnis müssen wir uns stets vor Augen führen, wenn es darum geht, auch seitens des Kantonsrats und damit gleichsam noch als letztere, zwar informelle Aufsichtsinstanz nach dem Regierungsrat und nach dem Hochschulrat, als oberstes strategisches Führungsorgan, einen Fokus auf deren Funktionieren und Erfüllen ihres gesetzlichen Auftrags zu setzen. Der Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2023 beinhaltet nebst dem Antrag auf Kenntnisnahme, dem wir folgen können, bereits Ausführungen zu Vorwürfen von Studentinnen und Studenten sowie von Dozierenden als Folge der angesetzten Reformschritte, so wie es heisst, eingeleitet durch die neue Hochschulleitung. Der Regierungsrat hat im, angeführten Beschluss offen kommuniziert, dass er die Beschwerden sehr ernst nimmt. Er hat es in der Folge auch getan und eine externe Analyse in Auftrag gegeben. In Aussicht gestellt wurde nach den vorliegenden Ergebnissen ein zeitnahe Entscheidung über notwendige Massnahmen. Auch das wurde in der Folge getan. Ich komme sogleich noch darauf zurück. Erlauben Sie mir daher als Präsident der GPK, bei dieser Thematik kurz zu verweilen und die Stellungnahme unserer Fraktion zum Geschäftsbericht dann, sofern es der Präsident zulässt, nachgezogen auch noch zu verlesen. Meine Ausführungen sollen dazu dienen, dass alle einigermaßen auf dem gleichen Stand der Dinge sind und Kenntnis haben von der diesbezüglichen Tätigkeit, vor allem auch vom Vorgehen der GPK. Die GPK hat im Frühjahr nach Bekanntwerden der Kritik an der Schulleitung und den damit in Zusammenhang stehenden Unruhen unverzüglich den Erziehungsdirektor Regierungsrat Patrick Strasser und den Präsidenten des Hochschulrats Dr. Beat Stöckli kontaktiert. Vereinbarungsgemäss wurde dann die GPK in der Folge an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2023 von ihnen umfassend über die Ergebnisse angeführter Analyse bzw. Befragung zu den einzelnen Leistungsbereichen der Pädagogischen Hochschule informiert. Die Ergebnisse zeigen, dass bei den Dozierenden und Mitarbeitenden, aber auch bei den Studentinnen

und Studenten, für die meisten Leistungsbereiche eine grosse Unzufriedenheit, insbesondere in den Themenfeldern Vertrauen in die Hochschulleitung, Partizipation sowie Kommunikation und Information, vorgelegen hat. Gegenüber der GPK wurde seitens des Erziehungsdirektors und des Präsidenten des Hochschulrats glaubhaft dargelegt, dass der Hochschulrat diese kritischen Ergebnisse der externen Befragung ernst nimmt und gewillt ist, mit geeigneten Massnahmen möglichst bald für Abhilfe zu sorgen. So wurden seitens des Hochschulrats unverzüglich Gespräche mit der Hochschulleitung zur Gestaltung der zukünftigen Führungsstrukturen aufgenommen. Von einem Ausschuss des Hochschulrats wurden zudem in einem ersten Schritt Handlungsfelder erarbeitet mit dem Ziel, das Vertrauen in die PHSH zu stärken, die Partizipation und Mitbestimmung organisatorisch zu verankern, eine gemeinsame Hochschulkultur zu entwickeln, das Funktionieren der Organisation als solche zu verbessern, die strukturelle Überarbeitung von Kommunikation und Information voranzutreiben sowie die Führungskultur zu überdenken und den Bedürfnissen aus dem operativen Betrieb anzupassen. Basierend darauf wurde die Hochschulleitung beauftragt, konkrete Massnahmen auf operativer Ebene auszuarbeiten und der Hochschulrat begleitet auch konkret und eng diese Entwicklung und wird die Fortschritte überprüfen und bei Bedarf nachsteuern bzw. korrigieren. Das hat man uns so versichert. Die Rektorin hat per 31. Juli – Sie wissen es – die Hochschule verlassen. Interimistisch obliegt die Leitung nun Prof. Dr. Thomas Hermann, bisheriger Prorektor Weiterbildung. Die GPK sieht aktuell keinen Handlungsbedarf für sie selber bzw. für ein weiteres Insistieren ihrerseits. Das Gespräch der GPK mit dem Hochschulratspräsidenten und dem Erziehungsdirektor war transparent und konstruktiv. Der Hochschulrat deckt sich in seiner Einschätzung, wonach eine gut funktionierende PH mit einer positiven Reputation und einer hohen Ausbildungsqualität, so, wie sie im Übrigen bereits bestanden hat, oberste Priorität haben muss bei den verschiedenen operativ umzusetzenden Massnahmen. Die in Aussicht gestellten bzw. bereits eingeleiteten Massnahmen scheinen geeignet, die Pädagogische Hochschule wieder in ruhige Gewässer zu führen. Das Engagement des langjährigen und erfahrenen Gründungsdirektors der Pädagogischen Hochschule Schwyz als Führungsunterstützung, ist eine gute Entscheidung, zumal es sich um eine führungserfahrene und in jeder Hinsicht kompetente Persönlichkeit handelt. Silvio Herzog soll gemeinsam mit dem Rektor ad interim Thomas Hermann und unter Einbezug aller Beteiligten, konkrete Massnahmen zur Entwicklung einer neuen Führungs- und Hochschulkultur ausarbeiten. Die Organe der Pädagogischen Hochschule haben – so wurde uns das verschiedentlich versichert – das Heft in die Hand genommen und nehmen ihre Verantwortung wahr. Ob es gelingt, ist selbstverständlich noch ergebnisoffen, denn das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und es bedarf der

Bereitschaft aller Beteiligten, von etwelchen Grenzen oder Gräben an einen Tisch zu sitzen und Lösungen zu finden. Die Zeit der Auseinandersetzung ist vorbei. Jetzt braucht es wieder konstruktive Grundlagenarbeit im Hinblick auf die Weiterführung unserer wichtigen Bildungsinstitution. Auf jeden Fall kann ich Ihnen versichern, dass die GPK am Ball bleibt.

Nun erlaube ich mir, gleich noch die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zum Geschäftsbericht bekannt zu geben. Ich erinnere Sie daran, dass es um den Geschäftsbericht geht, den uns der Regierungsrat im April 2023 zur Kenntnisnahme überwiesen hat. Trotzdem war es wichtig, dass Sie noch ein wenig zusätzliche Informationen von der Tätigkeit der GPK betreffend die konkreten Vorkommnisse erhalten. Unsere Fraktion nimmt Kenntnis auch von den im Hinblick auf eine Konsolidierung der Führungskrise in der Leitung der Hochschule vom Hochschulrat getroffenen Massnahmen. Unsere Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass die Pädagogische Hochschule für sie einen hohen Stellenwert am Bildungsstandort hat und hofft, dass sich der Reputationsschaden in Grenzen hält. Sie anerkennt aber die Leistung der bisherigen Hochschulleitung in Bezug auf die im Geschäftsbericht angeführten Kennzahlen und Fakten und sie gibt ihrer Freude und Genugtuung Ausdruck, dass am 25. März 2022 der Pädagogischen Hochschule vom schweizerischen Akkreditierungsrat die Akkreditierung erteilt worden ist. Damit hat unsere Hochschule tatsächlich einen weiteren Meilenstein in ihrer Entwicklung setzen können und einen direkten Zugang zur Schweizerischen Hochschullandschaft erreicht. Das gilt es zu pflegen. Sie dankt der Hochschulleitung, den Dozierenden, den Angehörigen des akademischen Mittelbaus, der Administration und allen weiteren Beteiligten, für diesen mehr als nur respektablen Erfolg im Anerkennungsverfahren. Im Namen meiner Fraktion sage ich es ausdrücklich an die Verantwortlichen in der Regierung und im Hochschulrat: Setzen wir diese Akkreditierung und die bis anhin sehr gute Positionierung der Pädagogischen Hochschule, auch im Vergleich mit den anderen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz, nicht leichtfertig aufs Spiel. Wir, unsere Volksschule und unsere künftigen wie bereits unterrichtenden Lehrpersonen sind auf diese Hochschule angewiesen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Seit einigen Monaten beobachten wir aus der Warte des Kantonsrates die Pädagogische Hochschule mit Sorgen; die PHSH, die eine wichtige Funktion zur Bestandserhaltung unserer Lehrpersonen im Kanton trägt und die auch eine wichtige Funktion in der Wirtschaftsstandortfrage bzw. der Attraktivität unserer Region hat. Das Angebot von Schulen und Bildungsinstitutionen trägt viel zur Attraktivität einer Region bei und somit auch zur Erhaltung von jungem Nachwuchs in der Bildung und der Wirtschaft. Die PHSH, in einem Kanton wie dem unsrigen,

ist ein wichtiger Faktor. Unser Kanton, der mit demografischen Herausforderungen konfrontiert ist, einen hohen Anteil einer älteren Bevölkerung hat, und, wo junge Menschen und Familien, die mangels beruflichen Angeboten, aber auch aus anderen Gründen, Stichwort «qualitativ gutes Angebot von ausserfamiliärer Betreuung», wegziehen. Die PH, die wir gerne in die Kammgarn zur Attraktivierung des Kantons und der Stadt ansiedeln möchten und Lehrkräfte ausbildet, die wir dringend benötigen. Gerade mehrere Redensarten kamen mir beim Studieren des Geschäftsberichtes in den Sinn, die ich auch als Fragen verstanden haben möchte: «Mehr Schein als Sein» ..., «aus Fehlern kann man lernen» ... und zu guter Letzt: «Der Fisch stinkt am Kopf».... Aber der Reihe nach. Der Geschäftsbericht 2022 der PHSB ist klassisch aufgebaut. Der Präsident des Hochschulrates, Dr. Beat Stöckli, äussert sich loblich, dass die Zertifizierung der PH 22 ein grosser Erfolg sei. Zweifelsohne. Kollege Raphaël Rohner hat es gesagt: ein Meilenstein für die PH, auf die sie stolz sein darf. Dann der Rückblick der inzwischen zurückgetretenen Rektorin Prof. Dr. Gerda Buhl, einer erfahrenen Pädagogin notabene, der ich gerne einen anderen Abgang gewünscht hätte. Sie hat inzwischen gekündigt. Sie berichtet von den Herausforderungen der Akkreditierung, der langjährigen, intensiven und zielorientierten Qualitätssicherung und Entwicklung der Erarbeitung eines Qualitätsleitbildes, das dem Konzept des Qualitätsmanagements diene. Ein langjähriger Prozess also diese Akkreditierung. Die PHSB erhielt nun drei Auflagen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Nachhaltigkeit und Diversität. Die PHSB hat zwei Jahre Zeit, diese Anforderungen zu erfüllen. Es seien Fachleute der PHSB daran, verschiedene Konzepte zu den genannten Bereichen auszuarbeiten und umzusetzen, schreibt Gerda Buhl. Dann hat die PH die bestimmt dringend notwendige IT-Infrastruktur ausgebaut. Aus meiner Tätigkeit als Lehrperson kenne ich diese grosse, aber wichtige Herausforderung, auch weil dieser Bereich insgesamt mit grossen, immer weitreichenderen Herausforderungen und Veränderungen konfrontiert ist. Ich denke an die Möglichkeit der künstlichen Intelligenz. Diese Erklärung habe ich übrigens aber selber geschrieben, auch wenn die Verlockung gross gewesen wäre zu sehen, was Chat-GPT zu diesem Thema zu sagen hätte. Dann der Bericht des Leistungsbereichs Ausbildung, geschrieben vom Leiter dieses Bereiches, dem Prorektor Prof. Dr. Renato C. Müller. Dieser Bereich hat wohl die grössten Veränderungen erfahren. Ich habe an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich im ersten Jahrgang im Rahmen des Bologna-Prozesses meinen Master gemacht und am eigenen Leib erfahren, was solche Umstellungen bedeuten. Vom pädagogischen Seminar zur Fachhochschule ist es ein akademischer Weitsprung, der viel Umstellung erfordert. «Dem Standard der wissenschaftlichen Arbeit, Recherchen und Zitate ist zu gehorchen» ist im Bericht zu lesen und dies sind nur formale Aspekte. Die namensmässige Umstellung zur Hochschule hat

das Primarlehrerseminar zwar bereits Anfang der 2000er-Jahre vollzogen, allerdings scheinen die Akkreditierung und der Zugang zur Hochschullandschaft während der letzten Jahre nochmals einige Herausforderungen an die neu gewählte 3er-Geschäftsleitung gestellt zu haben, wie dem Bericht von Prorektor Renato C. Müller zu entnehmen ist. Vielleicht geht da vorübergehend einmal der pädagogische Fokus der praktischen Bildung von Lehrpersonen etwas verloren und langjährige Mitarbeitende fühlen sich nicht ernstgenommen, da ihre Arbeit in der bisherigen Form doch bestens Bestand und genügte. Und im Geschäftsbericht, *last but not least*, der wichtige Teil des Leiters und Prorektors Prof. Dr. Thomas Hermann, zu den Bereichen Weiterbildung, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, 25 Jahre didaktisches Zentrum: Seit 2018, unter der Leitung von Sabine Wahrenberger und der bevorstehende Umzug des didaktischen Zentrums in die Kammgarn, finden hier einzig Erwähnung. Erfreulich ist auch die positive Rechnung 2022 der Pädagogischen Hochschule. In der Gesamtwürdigung möchte ich im Namen der SP-Fraktion allen Beteiligten und erwähnten und nicht erwähnten Personen, den Dozierenden und auch den Studierenden, für ihre Tätigkeit und ihr Engagement danken. Natürlich gilt unser Dank auch Regierungsrat Patrick Strasser, der ein «gewöhnliches» Mitglied des Hochschulrats ist. Die Verselbstständigung der PHSH hat zu dieser Situation geführt und wir als Kantonsrat dürfen den Geschäftsbericht lediglich zur Kenntnis nehmen. Nun möchte ich es aber nicht unterlassen, noch eine Einordnung dieses in der Quintessenz erfolgreichen Geschäftsberichts vorzunehmen. Der Geschäftsbericht der PH sieht gut aus. Die Lehrpersonen, die 2022 ihr Lehrdiplom erhalten haben, 44 an der Zahl, konnten mit Erfolg ihre Ausbildung abschliessen. Es ist zu hoffen, dass sie im Kanton bleiben und so die Bemühungen der PHSH auch für den Kanton ein Gewinn sind. Zu hoffen ist auch, dass die rückläufige Tendenz der Studierenden wieder gestoppt werden kann und bald wieder zunehmend sein wird. Im Jahr 2022 sind wir mit dem Stand von 194 Studierenden, nach einer Phase des Aufwärtstrends, Höchststand 2020, mit 227 Studierenden, noch leicht über dem Stand von 2016. Damals waren 192 Studierende eingeschrieben. Doch beim Studieren des Geschäftsberichtes kam mir auch die Redewendung «Mehr Schein als Sein» in den Sinn: Gerade das Jahr 2022 ging der jetzigen, doch aktuell eher schwierigen Situation voraus. Im Herbst 2022 wurde nämlich von verschiedener Seite Kritik an der Hochschule geäussert. Verschiedene betroffene Personen wandten sich auch persönlich an uns Bildungspolitikern. Die Interpellation von Jannik Schraff vom Dezember 2022 ist daraus hervorgegangen. Die Umfrage, initiiert durch den Hochschulrat, die darauf im März/April dieses Jahres durchgeführt worden ist, zeigt eine grosse Unzufriedenheit mit der Hochschulleitung. Wir haben es bereits von Kantonsrat Raphaël Rohner gehört. Der Hochschulrat informierte bekanntlich am 29. Juni 2023 in

einer Medienmitteilung, es würden aufgrund der Umfrage, im Rahmen einer externen Analyse, Massnahmen ergriffen. Die Resultate dieser Analyse decken sich absolut mit informellen Angaben, die wir von Betroffenen persönlich erhielten. In der Medienmitteilung Ende Juni 2023 war zu lesen, dass der Hochschulrat einen der Prorektoren ad interim auf den 1. August 2023 eingesetzt hat. Diesbezüglich frage ich mich ein wenig. Eigentlich hat das Prorektorat die Aufgabe, sofort das ausfallende Rektorat oder die Arbeiten zu übernehmen. Warum muss der Hochschulrat diesen speziell einsetzen? Ich finde, gerade in der Bildungsdynamik gegen Ende des Ausbildungsjahres, wäre eigentlich rasch vorzugehen und das ist bereits vorbei. Am 22. August meldete dann die SN: «Der als Bildungsexperte ausgewiesene Silvio Herzog, ehemaliger Gründungsrektor der PH Schwyz, habe als externer Berater der PHSH gewonnen werden können». Ich wünsche der PH von Herzen, in ruhigeren Gewässern wieder Fahrt aufnehmen zu können. Auch das hat Raphaël Rohner bereits auch gewünscht und gehofft. Die Herausforderungen der letzten Jahre waren und sind immer noch gross. Partizipation der Studierenden und der Dozierenden ist eine wichtige Forderung, wie auch die Untersuchung ergab. Die 2023 erfolgten zahlreichen Kündigungen von Dozierenden müssen sehr ernstgenommen werden. Wir werden die im Bericht und Antrag 23-37 der Regierung versprochene Beantwortung der Interpellation von Kantonsratskollege Jannik Schraff mit Interesse lesen. Aus Fehlern kann man lernen und wir hoffen sehr, mit der Begleitung eines kompetenten externen Beraters, möge die PHSH ihren verheissungsvollen Weg zur anerkannten Hochschule mit guter pädagogischer Führung und Ausrichtung und einem vertrauenswürdigen Qualitätsmanagement nachhaltig und erfolgreich weitergehen können. Wir werden diesen Weg aus der Warte des Kantonsrats kritisch und wohlwollend begleiten. Wir erwarten natürlich ein zwingend notwendiges Monitoring des Prozesses. Ansonsten würden wir mit einer Forderung nach einer laufenden Auswertung der eingeführten Massnahmen entsprechend unseren Möglichkeiten als Kantonsrat vorstellig werden müssen. Und nun noch zur Redensart «Der Fisch stinkt am Kopf».... Ich würde sagen, zuerst, bewährt sich die Zusammensetzung des Hochschulrates. Er sitzt am Kopf, noch über der Hochschulleitung. Letztere hat natürlich die Kritik zuerst und direkt erhalten und wird sich auch zwingend zu reorganisieren haben. Ist dieses Konstrukt des Hochschulrats personell und professionell genügend aufgestellt? Wenn ich die Zusammensetzung betrachte, sind ausser dem Präsidenten Beat Stöckli, der im Bankenwesen aktiv ist, alle Personen ausgewiesene Bildungsfachleute, samt unserem Bildungsdirektor Patrick Strasser, der von Amtes wegen Einsitz genommen hat und sich sowieso laufend in diese Thematik einarbeitet. Eigentlich müsste erwartet werden können, dass genügend Wissensressourcen vorhanden sind, um

als Hochschulrat erfolgreich und professionell der Hochschulleitung vorstehen zu können. Dennoch hätten sich früher Massnahmen aufgedrängt, nämlich bereits im Berichtsjahr 2022. Damals hätte aufgrund dieser schwierigen Umstände von einer raschen Reaktion auf den geäusserten Unmut der Studierenden und Dozierenden die Rede sein müssen. Dem ist aber nicht so. Wie verfolgt der Hochschulrat das Geschehen an der PH? Nahm er seine Verantwortung im Berichtsjahr genügend wahr? Ich hoffe sehr auf die Bereitschaft, in der noch aktiven Hochschulleitung und dem Hochschulrat, die bestehenden grösseren Pendenzen und Herausforderungen anzugehen. Ich wünsche allen Beteiligten gutes und professionelles Gelingen. Wir werden die Prozesse mitverfolgen.

Jannik Schraff (GLP): Wir haben in der GLP-EVP-Fraktion den Geschäftsbericht sowie die aktuelle Situation an der PH Schaffhausen ausführlich diskutiert. Vorab möchte ich betonen, dass bei uns grosse Einigkeit darin herrscht, dass die PHSH eine wichtige und wertvolle Institution für den Kanton Schaffhausen ist, ganz besonders in der aktuellen Lage, in welcher wir uns mit dem Lehrermangel konfrontiert sehen. Genau deshalb ist es auch entscheidend, dass an unserer PH ein guter Zustand und ein attraktives Arbeitsumfeld für Studierende und Dozierende herrscht. Dieser Zustand ist seit dem Wechsel der PH-Leitung im Sommer 2021 ins Wanken geraten und es ist immer mehr Kritik seitens Studierenden und Dozierenden aufgekommen. Am 13. Dezember 2022 habe ich aus diesem Grund meine Interpellation eingereicht, mit welcher ich versucht habe, auf diverse Missstände an der PHSH aufmerksam zu machen. Da diese leider noch nicht beantwortet wurde, möchte ich heute nicht auf die darin aufgeführten Punkte eingehen. Trotzdem kann ich es nicht unterlassen, an dieser Stelle zu betonen, dass aus unserer Sicht in dieser Angelegenheit bisher wesentlich zu langsam und zu zaghaft reagiert wurde. So könnten die Hilferufe seitens Studierenden und Dozierenden kaum lauter sein und viele haben in der Zwischenzeit resigniert oder auch gekündigt. Auch kann, spätestens seit das Resultat der externen Umfrage vorliegt, nicht mehr von einzelnen, subjektiven Wahrnehmungen oder Befindlichkeiten ausgegangen werden, sondern es muss klar von einem alarmierenden und unhaltbaren Zustand gesprochen werden. In diesem Zusammenhang möchten wir gerne den Regierungsrat anfragen, wie das weitere Vorgehen bezüglich der Auswertung der Umfrage geplant ist. So beinhaltete diese auch einen wesentlichen Teil offener Fragen, welche mit Freitext beantwortet werden konnten. Dies wurde auch intensiv genutzt. Dieser Teil wurde nicht durch die externe Beratungsfirma ausgewertet. Daher möchten wir gerne anfragen, ob diese Antworten bereits ausgewertet wurden oder noch werden und ob aufgrund dieser Antworten auch konkrete Massnahmen oder Reaktionen zu erwarten sind. Weiter ging aus der Umfrage eine massive

Kritik an der PH-Leitung hervor. Zwischenzeitlich ist eine Person ausgetauscht und ad interim ersetzt worden. Zudem wurde die Leitung noch ergänzt. Ansonsten gab es keine personellen Konsequenzen. Dazu möchten wir gerne anfragen, ob diese Lösung nun die Endlösung ist oder noch weitere Massnahmen oder Veränderungen vorgesehen sind. Nach unserem Wissensstand hat sich die Situation für die Studierenden noch nicht relevant verbessert und sie sind mit der aktuellen Situation nicht zufrieden. Wir wünschen uns aber, dass wir es in der Politik schaffen, Lösungen zu finden, damit sich die Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können und nicht weiter für die PH kämpfen müssen. In diesem Zusammenhang waren wir auch erstaunt, dass im Geschäftsbericht kein Wort zu diesen offensichtlichen Problemen zu finden war. So frage ich mich, welcher Zweck ein Geschäftsbericht erfüllen sollte. Aus meiner Sicht wäre es die Aufgabe eines Geschäftsberichtes, einen möglichst objektiven und transparenten Rückblick auf das vergangene Jahr zu zeigen. Weiter haben wir nochmals zwei konkrete Fragen an die Regierung, welche wir ebenfalls vorgängig, wenn auch relativ kurzfristig, bekanntgegeben haben. Wie schon gesagt, wurden im Zusammenhang mit der Akkreditierung drei Auflagen gemacht und die müssen bis im März 2024 erfüllt sein. Wie ist da der aktuelle Stand? Besteht die Gefahr, die Akkreditierung zu verlieren? Weiter würde es uns interessieren, wie die aktuellen Anmeldezahlen sind? Ist deren Entwicklung wunschgemäss? Zum Schluss möchten wir uns aber bei allen Mitarbeitenden und Studierenden für ihren Einsatz bedanken. Gerade in der aktuellen Lage ist die Herausforderung für die Dozierenden und Studierenden umso grösser, jedoch der Einsatz zugunsten der PHSH umso wichtiger. Wir hoffen, dass auf politischer, wie auch auf der leitenden Ebene, rasch Lösungen gefunden werden, damit auch für Dozierende und Studierende bald ruhigere Zeiten kommen.

Daniel Preisig (SVP): Zuerst möchte ich mich beim GPK-Präsidenten Raphaël Rohner für die ausführliche Berichterstattung aus der GPK bedanken. Auch die SVP-EDU-Fraktion hat vom Jahresbericht der PHSH und der erfreulichen, erreichten Akkreditierung Kenntnis genommen. Wir danken dem Hochschulrat, der Hochschulleitung und allen Dozenten für die geleistete Arbeit. Interessant war die etwas spät eingetretene Feststellung der Verantwortlichen, dass es im Rahmen einer Verselbstständigung andere Kompetenzen und vor allem auch ein anderes Rollenverständnis der zuständigen Personen braucht. Wer selbstständig laufen will, muss auch selber laufen lernen und am Schluss auch selber laufen können. Wie vom GPK-Sprecher ausgeführt, waren die Beratungen in der Kommission aber nicht vom Geschäftsbericht, sondern von den Spannungen in der Führung und schliesslich der personellen Neubesetzung geprägt. Wir sind froh, dass der Hochschulrat unter der Leitung von Beat Stöckli nach Vorliegen

einer dann noch durchgeführten Umfrage eine aktive Rolle eingenommen hat und dass es zu einer einvernehmlichen Trennung mit der bisherigen Rektorin kommen konnte, sodass wir jetzt in die Zukunft schauen können. Inwieweit die Ergebnisse der zuvor durchgeführten Zufriedenheitsumfrage nach einer Neubesetzung der Rektorenstelle noch ihre Aussagekraft behalten werden, bleibt dahingestellt. Es darf durchaus angenommen werden, dass viele Teilnehmende beim Ausfüllen der Umfrage das dominierende Thema vor Augen hatten. Mit einer neu besetzten Rektorenstelle wären die Antworten vielleicht ganz anders ausgefallen. Entsprechend möchte ich davor warnen, in Aktivismus zu verfallen und alles auf den Kopf zu stellen. Diesbezüglich sind wir komplett anderer Meinung als die Fraktionssprecherin der SP. Der neue Rektor oder die neue Rektorin muss sich zuerst einarbeiten können, ein gutes Führungsteam bilden und erst danach sollen grundlegende Änderungen angepackt werden, sofern sie denn überhaupt noch nötig sind. Die Zuständigkeiten dazu sind klar geregelt und der Kantonsrat hat hierzu nur die Oberaufsicht. Den vereinzelt in der GPK gehörten Forderungen von links nach einer weiteren Mitsprache oder gar einem Einsitz der Studentinnen und Studenten im Hochschulrat steht unsere Fraktion skeptisch gegenüber. Schliessen möchte ich mit dem Dank an den Hochschulrat und die Interimsleitung abschliessen, die auch in einer schwierigen Situation eine gute Arbeit leisten und die PHSH zuverlässig durch und hoffentlich auch wieder aus dem Sturm führen.

Roland Müller (GRÜNE): 44 Diplomandinnen und Diplomanden haben 2022 ihren Bachelor an der PH erfolgreich abgeschlossen und die meisten haben nach den Sommerferien eine Klasse im Kanton Schaffhausen übernommen. Sie tragen folglich dazu bei, dass der aktuell immer noch vorhandene Mangel an Lehrpersonen mit vollständig ausgebildeten Studienabgängern etwas verringert werden kann. Das Geschäftsjahr 2022 war aber leider auch geprägt durch die unerfreulichen Auswirkungen der PH-Reform. Ein gutes Lern-, Lehr- und Arbeitsklima ist aber das A und O für alle Schulen, insbesondere einer Hochschule, die im Wettbewerb mit anderen steht. Über der PH sind aber dicke Wolken aufgezogen. Direktorin Gerda Buhl und Prorektor Renato C. Müller sind 2021 mit grossen Zielen angetreten. Sie wollten die Pädagogische Hochschule reformieren. Dass ein Reformbedarf besteht, ist unbestritten, wurde doch die PHSH als eine Art Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Zürich gegründet. Eine solche Reform kann aber nur mit einer sehr guten Kommunikation, unter Einbindung aller Beteiligten, der operativen Führung, Verwaltung, Dozierenden und Studierenden umgesetzt werden, mit einer klaren, transparenten Vermittlung der Veränderung. Die Grundvoraussetzungen der Kommunikation, dem Zuhören, der respektvollen Haltung und der entsprechenden

Wertschätzung der operativen Führung gegenüber den Studierenden, Angestellten und Dozenten haben nach meinen Informationen oft gefehlt. Wir erachten es als unverantwortlich, wenn Anliegen, Vorschläge, Kritik der Studierenden und Dozierenden nicht ernstgenommen werden. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion erwartet, dass die für die Studierenden und Dozierenden belastende Situation von Hochschulen und der Schulleitung genau analysiert, aufgearbeitet und gelöst wird. Hätte die Schulleitung die Anliegen der Studierenden und Erziehenden mit den nötigen Wertschätzungen ernstgenommen, ihnen zugehört, sie angehört, ihre Vorschläge geprüft und die Sorgen ernstgenommen, wäre es nie zu dieser nach wie vor unbefriedigenden Situation gekommen. Reformen können nur unter Einbezug aller Beteiligten erfolgreich umgesetzt werden. Wir sind es den jetzigen und angehenden Studierenden schuldig, damit die Schaffhauser Schülerinnen und Schüler mit gut ausgebildeten Lehrpersonen eine gute und positive Schulzeit durchlaufen können. Das ist die Kernaufgabe der PHSH. Wir danken allen ganz herzlich, die dazu beitragen.

Markus Müller (SVP): Ich hatte die Ehre, damals zusammen mit Ueli Böhni in der Steuerungsgruppe für die Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule zu wirken, und wir sind nach vielen Sitzungen zu einem guten Ergebnis gekommen. Es waren schlussendlich über zehn Treffen, wobei wir immer noch auf das Sitzungsgeld warten. Aber wir waren eigentlich guten Mutes, dass das auch so umgesetzt wird. Mein Erstaunen war deshalb etwas gross und meine Frustration noch etwas grösser, als ich von diesen Problemen hörte. Ein Problem orte ich darin, dass wir eine gute Crew erlebt hatten, mit in der Region abgestützten Leuten im Rektorat, die lange Erfahrung hatten in der Region Schaffhausen mit der Pädagogischen Hochschule oder dem Oberseminar. Dann kam die Umsetzung dieser Papiere. Die Akkreditierung war eine Papierfabrik. Da wurden Papiere produziert noch und nöcher und die Umsetzung in die Praxis ist ein kritischer Punkt. Da wurde genau die Crew ausgewechselt und das ist ein schwieriger Punkt und braucht Begleitung. Ich orte das als einen der Hauptfehler. Es braucht natürlich auch den Hochschulrat. Kollegin Gruhler hat gesagt, dass alle Spezialisten sind. Das ist vielleicht gar nicht so gut. Ich erinnere daran, dass auch bei den Bankproblemen alle Spezialisten waren, und dann ist «der Seich» passiert. Vielleicht ist es gut, wenn jemand dabei ist, der auch eine andere Sicht hat. Ich habe Gerda Buhl eigentlich als integer und gut erlebt in der Endphase der Akkreditierung. In der Übergabe habe ich mich über die Vorurteile gestört, die auch in der Presse zu lesen waren, als der Präsident des Hochschulrats als erste Meldung geschrieben hat, er nehme nicht an, dass sie zurückkommen wird. Ich glaube, das ist eine schwierige Situation. Ich hoffe, dass jetzt eine gute Lösung gefunden wird. Ich bin absolut der Meinung von Raphaël Rohner.

Wir brauchen die Pädagogische Hochschule. Sogar die SVP hat sich mittlerweile dazu bekannt, aber ob sie systemrelevant ist, soweit würde ich nicht gehen. Ich erinnere mich an meine Studienzeit. Ich war froh, nach Zürich gehen zu können und nicht in Schaffhausen bleiben zu müssen. Kollegin Gruhler hat auch gesagt: «Mehr Schein als Sein». Ich weiss nicht, ob ich das aus dem Zusammenhang herausnehme, aber das ist ebenfalls ein Problem dieser Ausbildung. Man will eine echte Hochschule sein und wir haben jetzt heute gehört, dass man von Doktoren, Professoren und Dozenten spricht. Letztlich geht es um die Ausbildung von guten Pädagogen und das ist wichtig. Die Akademisierung ist ein wenig ein Grundübel und setzt einen grossen Druck auf diese Leute, die sie am Schluss nicht erfüllen können. Da muss man vielleicht irgendwann Gegensteuer geben, aber das liegt leider nicht in unserer Hand. Ich hoffe, dass es gut kommt mit der Pädagogischen Hochschule und dass wir sie gut besetzen können, weil ich auch der Meinung bin, dass sie für uns wichtig ist.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): In der letzten Woche waren am Donnerstag und Freitag die sogenannten PH-Tage. Das sind interne Weiterbildungs- und Planungstage, an denen das kommende Jahr geplant wird. Ich war eine Sequenz lang dort anwesend und kann Ihnen sagen, dass ich von der Stimmung positiv beeindruckt war. Ich würde sie als vorsichtig optimistisch bezeichnen und ich denke, wir sind auf einem guten Weg, was nicht heisst, dass nun alles in rosaroten Farben leuchtet, aber wir sind verglichen mit noch vor wenigen Monaten einen kleinen Schritt weitergekommen. Dies zur Einleitung. Der Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule ist ein Bild gegen aussen – ein Bild, das nicht nur zuhänden des Kantonsrats erstellt wird. Die kritischen Bemerkungen finden Sie hier im Bericht und Antrag des Regierungsrats, wo ich explizit gesagt habe, dass etwas rein muss, was mit diesen aktuellen Problemen zu tun hat. Die kann man nicht einfach unter den Tisch wischen, was auch klar ist. Es gibt eine Interpellation von Jannik Schraff, die schon angesprochen wurde und wir werden dort verschiedene Fragen beantworten. Die impliziten oder expliziten Fragen, die bei den Fraktionssprechenden aufgetaucht sind, welche mit den Untersuchungen und den Massnahmen daraus zu tun haben, werde ich dort beantworten, weil jetzt das Thema der Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule ist. Einen Punkt möchte ich trotzdem noch erwähnen, weil das, Stand heute, nicht richtig gesagt wurde. Jannik Schraff hat gesagt, es gebe in dieser Umfrage offene Fragen, die man beantworten konnte, und diese wurden nicht ausgewertet. Das ist Stand heute nicht richtig. Die sind in der Zwischenzeit ausgewertet worden, auch von der Firma, die wir angestellt haben. Es wurden entsprechende Themencluster gebildet und diese werden dann wiederum im Hochschulrat und vor allem

in der Hochschulleitung besprochen. Das muss ich an dieser Stelle korrigieren, damit keine falschen Gerüchte im Umlauf sind. Zu drei anderen Fragen gebe ich gerne auch noch Auskunft. Ich komme zur Frage betreffend die Anzahl Studierender. Diesen Sommer beginnen 45 Studierende, vor einem Jahr waren es 44. Es ist also eine Stabilisierung. Dann die Frage nach der Hochschulleitung. Da geht es darum, wie die Hochschulleitung aktuell aufgestellt ist. Aktuell ist Thomas Hermann der bisherige Prorektor Weiterbildung, Rektor ad interim. Rektor ad interim, liebe Irene Gruhler, ist nicht dasselbe wie stellvertretender Rektor. Als Rektor ad interim hat man auch Personalkompetenzen. Zum Beispiel war der stellvertretende Rektor nach dem Abgang von Gerda Buhl, Herr Renato Müller. Der Hochschulrat hat ganz bewusst entschieden, nicht ihn zum Rektor ad interim zu ernennen, sondern Thomas Hermann. Es hat sich auch schon die Frage gestellt, wieso Thomas Hermann dann nicht gleich Rektor ist? Und weshalb nur ad interim? Ein Schritt nach dem anderen, sage ich jetzt. Es kann sein, dass, je nachdem, wie sich Thomas Hermann bewährt, bei ihm dann in absehbarer Zeit das «ad interim» von der Funktionsbezeichnung gestrichen wird. Renato Müller ist nach wie vor Prorektor und zuständig für die Ausbildung. Es wird Aufgabe von Thomas Hermann als Rektor ad interim sein, zusammen mit dem Hochschulrat, insbesondere mit dem Hochschulratspräsidenten, Renato C. Müller, so zu führen, dass er seine Aufgabe zu aller Zufriedenheit erledigen kann. Weil nun Thomas Hermann natürlich als Rektor ad interim nicht gleichzeitig noch die Aufgaben als Rektor Weiterbildung machen kann, das liegt ressourcenmässig einfach nicht drin, gibt es ebenfalls eine Prorektorin ad interim für Weiterbildung und das ist Annemarie Loosli Locher, die sozusagen als Ersatz von Thomas Hermann die Weiterbildung unter sicher hat. Dann wurde Silvio Herzog erwähnt. Er wurde in den Medien teilweise auch falsch dargestellt, obwohl wir das eigentlich in der Medienmitteilung klar geschrieben haben. Silvio Herzog ist nicht in der Hochschulleitung. Er ist eine externe Unterstützung, insbesondere auch und da komme ich dann zum nächsten Punkt, im Bereich der Überprüfung der Akkreditierungsaufgaben, die noch erfüllt werden müssen. Mit Silvio Herzog – ich konnte ihn am letzten Freitag persönlich treffen – haben wir eine sehr gute und auch bei den Dozierenden sehr akzeptierte Persönlichkeit finden können für diese Aufgabe. Damit zur Akkreditierung, bei welcher ja noch drei Auflagen gemacht wurden. Die Auflagen in den Bereichen Forschung, nachhaltige Entwicklung und *Diversity* sind «Klassiker» bei Akkreditierungen. Anscheinend kommen diese immer wieder bei Akkreditierungsaufgaben vor. Ich habe mich gerade am Freitag noch mit Thomas Hermann darüber ausgetauscht. Es ist geplant, dass dem Hochschulrat vonseiten Hochschulleitung im November eine erste Fassung der notwendigen Papiere vorgelegt wird und diese dann eigentlich wie geplant bis im März 2024 bei der Akkreditierungsstelle eingereicht werden können. Ich möchte

noch grundsätzlich etwas zum Thema Akkreditierung sagen, was das alles mit sich bringt. Markus Müller hat das ja erwähnt. Dass man akkreditiert sein muss, ist für mich klar, da unsere Lehrerausbildung sonst wertlos ist und sie können nicht irgendwo in einer anderen Schule in einem anderen Kanton als Lehrperson arbeiten. Aber wir müssen das auch ein wenig mit Augenmass angehen. Das ist eine sehr kleine Pädagogische Hochschule und da muss die Aus- und Weiterbildung im Zentrum stehen. Alles andere, was es für die Akkreditierung braucht, muss gemacht werden, aber aus meiner Sicht so viel wie nötig. Ich glaube, jetzt habe ich alle Fragen beantwortet, die ich beantworten konnte. Danke aber grundsätzlich für die konstruktiven Wortmeldungen, die selbstverständlich auch kritisch waren, was ich verstehen kann.

Detailberatung

Walter Hotz (SVP): Wenn wir die Jahresrechnung betrachten, bin ich etwas von den Voten überrascht, denn über Zahlen wurde überhaupt nicht gesprochen. Wir haben lange Voten gehört, aber nicht, wie die Hochschule eigentlich arbeitet. Sie macht doch immerhin 7 Mio. Franken Umsatz und wenn ich jetzt ganz schnell noch zu den Studierenden komme, dann ist es das zweitschlechteste Resultat. 2016 waren es 192 Studierende und 2022 waren es 194. Es ist also über die Jahre hin ein markanter Rückgang feststellbar. Ich komme zur Jahresrechnung. Die PHS macht eine eingeschränkte Jahresrechnung und der Hochschulrat macht die Revision. Da frage ich mich natürlich, ob nicht eine Revisionsgesellschaft eine wirkliche Revision machen sollte. Ich komme zum Punkt 3.3, «wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag». Hier schreibt die ehemalige Rektorin, dass ihnen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt sind, welche die Rechnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 beeinflussen könnten. Ich kann mir vorstellen, dass sie damals, als sie das geschrieben hat, noch nicht gewusst hat, dass sie im gegenseitigen, guten Einvernehmen die PH verlassen wird. Aber die Frage an Regierungsrat Strasser ist: Gibt es noch Zahlen, die wir heute nicht wissen bezüglich dieses überraschenden Abgangs?

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Wenn Sie die Seite 34, die allerletzte Seite des Geschäftsberichtes aufschlagen, sehen Sie, dass die Rechnung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen von Mannhart und Fehr revidiert wird und selbstverständlich nicht vom Hochschulrat. Es ist so weit rechtlich absolut in Ordnung. Der Punkt 3.3 heisst ganz klar: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, bezogen auf die Rechnungsperiode. Somit stimmt diese Aussage.

Kurt Zubler (SP): Markus Müller hat sich ja zur Zusammensetzung des Hochschulrats geäussert und die durchaus überlegenswerte Frage gestellt, ob es jetzt zwingend notwendig sei, dass nur Fachpersonen darin vertreten sein sollen oder ob es auch andere Blickwinkel nicht nur vertragen würde, sondern ob das auch sinnvoll wäre. Gleichzeitig hat Kollege Preisig ausgeführt, dass die SVP einer Einsitznahme der Studierenden im Hochschulrat sehr skeptisch gegenüberstehen würde, was ich in Anbetracht der zurückliegenden Vorfälle überhaupt nicht verstehe. Es wäre wahrscheinlich einfacher gewesen, dem Unmut, der Unzufriedenheit der Studentenschaft auch im Hochschulrat vor Ort zu verbinden und eine Stimme zu verleihen. Ich wäre sehr froh, wenn das auch in die anstehenden Prüfungen aufgenommen würde, dass man dieser Stimme Zugang zum Hochschulrat verschafft. Das könnte hier doch auch in Zukunft eine Verbesserung bringen.

Walter Hotz (SVP): Also ich muss insofern den Regierungsrat korrigieren, weil die Revisionsstelle ja nicht die Revision macht. Das können Sie auch im Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision lesen. Ich lese es Ihnen vor: «Für die Jahresrechnung ist der Hochschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Ein Mitarbeitender unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision war er nicht beteiligt». Das steht so im Revisionsbericht. Ich frage mich, wenn ein Unternehmen etwa 7 Mio. Franken Umsatz macht, sollte eigentlich nicht mehr eine eingeschränkte Revision gemacht werden.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Kurt Zubler hat die Idee aufgeworfen, dass die Studierenden in Zukunft vielleicht im Hochschulrat eine Vertretung erhalten. Wenn die Regierung oder der Ausschuss nicht zum Schluss kommt, dass das notwendig wird, werden das die Studierenden mittels Volksmotion an den Kantonsrat tragen. Es wäre schade, wenn die Studierenden nach dem unbeantworteten Brief, den sie geschrieben haben, auch noch eine Volksmotion machen müssten, die dann vielleicht vom Kantonsrat angenommen wird. Ich fände es schöner, wenn das im Zuge der laufenden Prozesse von selber passiert. Dies ist mein Wunsch.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich möchte auf den Jahresbericht 2022 zurückkommen und nicht auf die Zukunftsvisionen. Im Namen

des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus.

*

3. Motion Nr. 2022/5 von Urs Capaul vom 12. September 2022 mit dem Titel «Energieplanung»

Schriftliche Begründung: Experten und EVUs in der Schweiz befürchten angesichts des russischen Überfalls auf die Ukraine gravierende Lieferengpässe mit einem gewaltigen Kostensprung beim Erdgas. Zudem haben sich bei der Elektrizität im laufenden Jahr 2022 verschiedene Probleme akzentuiert: In Frankreich steht derzeit mehr als die Hälfte der 56 Atommeiler still (Wartungsarbeiten, rostige Rohrleitungen), in den schweizerischen Stauseen sind die Pegelstände am unteren Rand dessen, was in den letzten Jahren die Norm war, die Laufkraftwerke produzieren deutlich weniger Strom wegen den Auswirkungen des Niederschlagsmangels und dem Rückgang der Gletscher, der Ausbau der Solarenergie wurde in der Schweiz und in unserm Kanton schlicht verschlafen. Der Neubau des Datacenters in Beringen steht angesichts dieser Ausgangslage quer in der Landschaft, fordert doch der Bund gleichzeitig dringliche Energiesparmassnahmen. Zudem belegt das Projekt eindrücklich, dass Standortentscheide für Grossverbraucher vorgängig umfassend abgeklärt werden müssen. Dabei ist eine möglichst vollständige Nutzung der Energie bzw. der Abwärme anzustreben. Dies bedingt aber, dass auch entsprechende Wärmebezügler vorhanden sein müssen, was wiederum den Standortentscheid für solche Anlagen beeinflussen kann. Die Temperatur der Abwärme lässt sich mittels Wärmepumpen so erhöhen, dass sie in Wärmeverbünde eingespeist und ganz Quartiere beheizt werden können und sich dadurch hohe Mengen an fossilen Energieträgern ersetzen lassen, mit folgender Wirkungen: Klimaschutz, Erhöhung Versorgungssicherheit, berechenbare und tragbare Energiepreise. Wärmeverbünde erfordern eine minimale Anschlussdichte, wenn sie eine akzeptable Wirtschaftlichkeit erreichen sollen. Dies ist jedoch nicht nur über eine Quartierplanung möglich, sondern erfordert neben attraktiven Anschluss- und Energiepreisen auch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, damit die potenziellen Abnehmer an den Verbund anschliessen und dass verschiedene Energieträger nicht gegeneinander ausgespielt werden (z.B. eine neue Abwärmenutzung gegen einen bestehenden Holzsnitzelwärmeverbund). Bei erneuerbaren Energieproduktionsanlagen müssen verschiedenste Aspekte wie Gerüche (z.B. bei Biogasanlagen) oder der Naturschutz (z.B. bei grossen Solaranlagen in Kiesgruben) und die Anschlussmöglichkeiten in ein bestehendes

oder zu schaffendes Versorgungsnetz bei der Standortevaluation berücksichtigt werden. Solche Koordinationsaufgaben werden oft nicht vorgängig im Rahmen einer Positivplanung, sondern erst im Rahmen von konkreten Projekten gemacht. Meist sind dann bereits viele finanzielle Aufwendungen entstanden, und die Enttäuschung ist gross, wenn aus Sicht von Einwanderern ein Projekt grundsätzlich in Frage gestellt werden muss. Weiter sollen Potentiale bestehender Anlagen (z. B. Faultürme der Abwasserreinigungsanlagen oder bestehende Biogasanlagen) möglichst optimiert (z.B. durch Co-Vergärung) werden, um bereits getätigte Investitionen langfristig zu sichern bzw. doppelt zu nutzen. Grosse Solaranlagen wiederum benötigen nicht nur eine ausreichende Erschliessung, sondern sie sollen sich auch optisch in die Landschaft eingliedern; sie sind besonders dann zweckmässig, wenn eine Doppelnutzung gewährleistet ist (z.B. Solaranlage über biologischen Becken einer ÄRA, Solaranlage entlang einer Lärmschutzwand, falls möglich über Landwirtschaftsflächen mit Plastiktunneln oder Gewächshäusern). Wie das Beispiel Datencenter Beringen aufzeigt, wird der Energieverbrauch auf Kantonsebene ohne eine Positivplanung zukünftig massiv in die Höhe schnellen. Dabei wird die Chance zur gleichzeitigen umfassenden Reduktion der fossilen Energieträger verpasst. Es kann nicht angehen, wenn zum Beispiel in Beringen 88 GWh Abwärme ungenutzt in die Atmosphäre abgeführt werden anstatt damit vergleichsweise Wohnbauten mit rund 15'000 Bewohnern umweltfreundlich zu beheizen.

Urs Capaul (parteilos): Die Energieplanung zeigt auf, wie die Versorgung mit Strom, Wärme und Kälte gleichzeitig sicher, wirtschaftlich und umweltfreundlich erfolgen kann. Deshalb ist sie ein wichtiges Planungsinstrument, um die Ziele der Energiestrategie 2050 und die 2000-Watt-Ziele zu erreichen. Zu den 2000-Watt-Zielen hat sich auch der Kanton Schaffhausen, zumindest im kantonalen Richtplan unter dem Kapitel Energiewende, bekannt. Dazu erhebt und beurteilt die Energieplanung den künftigen Energiebedarf und das Angebot an erneuerbarer Energie und Abwärme. Bei allen Betrachtungen soll auf der Basis von Bruttoenergie bilanziert und optimiert werden. Die Energieplanung zeigt auf, welche Energielösungen zum Heizen und zum Kühlen Sinn machen. Also, wo sich z.B. Biogas, Fernwärme, Grundwasser, Flusswasser oder Erdwärme als Energieträger anbieten. Basierend auf diesen Erkenntnissen legt die Energieplanung, die anzustrebende Entwicklung, den Energieversorgern des Fernwärmenetzes, des Gasnetzes und der Netze von Energieverbünden, fest. Damit sollen vordergründig, konkurrierende Energieverbünde koordiniert und sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Das schafft Investitionssicherheit und erlaubt zudem eine sinnvolle Amortisation der Netze und Zentralen über die Lebensdauer von Energieverbünden. Um die Ziele der Energie-

strategie 2050 zu erreichen, müssen die heute noch weitgehend getrennten Energiesysteme intelligent miteinander verbunden werden. Es geht darum, Strom, Gas, Wärme, Kälte und Verkehr so zu verknüpfen, dass sich die erneuerbare Energie optimal nutzen lässt. Diese sogenannte Sektorkoppelung ist ein wichtiger Schlüssel, um den CO₂-Ausstoss zu senken und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Energieplanung hat einen Planungshorizont von 15 Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird sie laufend aktualisiert. Für die öffentliche Hand ist die Energieplanung verbindlich. Für Hauseigentümer hat sie keine direkten rechtlichen Auswirkungen. Der Grundsatz der freien Wahl, der am Standort verfügbaren Energieträgern, bleibt bestehen. Als wichtigster Grundsatz soll gelten, dass die eingesetzte Energie möglichst vollständig, also auch die nutzbare Abwärme, umfassend zu nutzen sei. Der Anteil der nutzbaren Abwärme lässt sich mit Wärmepumpen sogar deutlich erhöhen, nämlich mindestens um den Faktor drei. Gemäss Art. 45 Abs. 2 des eidgenössischen Energiegesetzes müssen Kantone Vorschriften zur sparsamen und effizienten Energienutzung erlassen und der Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme möglichst den Vorrang geben. Dabei gilt gemäss Abs. 3a des Energiegesetzes Abwärme als erneuerbare Energie. Dieser Grundsatz ist angesichts der heutigen Fragen zur Energieversorgung unbedingt einzuhalten, denn eine möglichst vollständige Energienutzung mit hohem Wirkungsgrad ist eine Voraussetzung dafür, dass wir vom Ausland weniger abhängig sind und ein wesentlicher Teil der vor Ort gewonnenen Energie genutzt werden kann. Dies ist etwa der Fall, wenn hohe Abwärmelasten in Wärmeverbünden genutzt werden und dadurch der Bedarf an Erdgas und Erdöl massiv verringert wird. Auch geeignete Abwasserkanalisationen können zur Wärmegewinnung beigezogen werden, was die IWC in Schaffhausen schon vor einigen Jahren realisiert hat. Das Beispiel des Datacenters in Beringen zeigt auf, dass sinnvollerweise Standorte für Grossverbraucher von Energie und folglich von hohen Abwärmelasten dort anzusiedeln sind, wo gleichzeitig die Wärmenachfrage hoch ist, also in Quartieren mit hoher Ausnützung und grosser Verdichtung oder an Unternehmen mit einem hohen Energiebedarf angrenzen. Solche möglichen Bereiche sind im Richtplan, im Sinne einer Positivplanung, als mögliche Standorte, z.B. für Datacenter auszuweisen. Dies vermeidet die Überwindung von grossen Distanzen für Wärme- und Kältenetze und erhöht die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung. Eine Positivplanung ist beispielsweise auch bei der Biogasherstellung angezeigt. Dabei sind die Faultürme der ARAs als Biogasreaktoren ebenso zu berücksichtigen, wie bereits bestehende Biogasanlagen auf Landwirtschaftsbetrieben. Statt grosser Entsorgungswege z.B. für Rüstabfälle und anderes Grüngut, sollen die regionalen vorhandenen Kapazitäten genutzt und womöglich erhöht werden. Da

Biogas zukünftig ein wichtiges Element zur Versorgung von Hochtemperaturprozessen darstellt, etwa in der Pharmakologie oder in Glashütten, sollen Biogasreaktoren möglichst nahe an Erdgasleitungen sein. Auch das setzt planerische Abklärungen voraus. Ich verweise an dieser Stelle auf das überwiesene Postulat von Andrea Müller zum Thema Biogas. Wo wir bereits eine Positivplanung haben, ist bei Windanlagen. Eine Positivplanung wird auch benötigt, wenn grössere Stromleitungen mit neuen Transformatoren zur Bedienung von Schnellladestationen notwendig werden. Die grossen Umbauarbeiten beim Bahnhof Schaffhausen für die Ladestation der Elektrobusse haben wir gesehen. Sollte zukünftig auch der Regionalverkehr auf Elektrobusse umgestellt werden, wären die notwendigen Infrastrukturanlagen gemeinsam mit den Energieversorgern zu planen und zu erschliessen. Die Transformatorenabwärme kann ebenfalls genutzt werden. Ein weiteres Beispiel für eine Positivplanung wäre die Erschliessung von Standorten von grossen Solaranlagen auf grossen Dächern und an Fassaden, über Parkflächen oder Kläranlagen, entlang von Lärmschutzwänden und anderem mehr. Die heutige Netzerschliessung dürfte für Grossanlagen meist nicht ausreichen, zumindest dann, wenn der produzierte Strom aus Grossanlagen fernab von den Hauptleitungen liegt. Dies kann etwa dazu führen, dass dann grosse Dachflächen auf Scheunen oder Bauernhöfen nur zu einem kleinen Teil mit Solarmodulen bedeckt werden. Schön etwa zu sehen bei den Höfen an der Steigstrasse in Barmen. Noch ein Wort zur Kälte. Die Winter werden milder. Der Bedarf für Heizungen dürfte tendenziell abnehmen. Die Sommer werden hingegen heisser, insbesondere in Siedlungszentren mit grossen, versiegelten Flächen, wo Hitze gespeichert wird. Dort wird der Bedarf nach Kühlung deutlich zunehmen. Viele Ortsbilder sind jedoch geschützt und die Installation von Rückkühlern auf den Dachflächendächern ist dort unerwünscht. Zudem konkurrieren Rückkühler auf Dächern die Solaranlagen. Daher sollte dem Bereich Kälte schon heute mehr Gewicht beigemessen werden. Die Eniwa AG in Aarau, hat z.B. auf Wunsch verschiedener Firmen, Dienstleistungsunternehmen und des Aarauer Kantonsspitals parallel zum Aufbau der Wärmenetze gleichzeitig Rohre für die Kälteversorgung, insbesondere innerhalb des Stadtzentrums verlegt. Eine solche Versorgung macht Sinn, zumal die gleichzeitige Rohrlegung für Wärme und Kälte deutlich kostengünstiger ist. Die Kälte wird über Wärmepumpen der Aare entzogen und dabei Wärme und Kälte gewonnen. Auf Schaffhausen übertragen: Standorte entlang des Rheins oder Standorte und die Bedingungen zum Entzug von Wärme und Kälte aus dem Grundwasser müssen definiert werden. Ebenso die Standorte für mögliche Bohrungen in tiefere Gesteinsschichten. Dort sind die Grundwasserleiter für Trinkwasser möglichst nicht zu durchstossen und die Erdbebengefährdung ist zu beachten. Auch hier ist eine Positivplanung angezeigt. Die genannten Beispiele für eine kantonale

Energieplanung sind nicht abschliessend. Art. 10 des eidgenössischen Energiegesetzes weist den Kantonen eine besondere Rolle zu. Die Kantone sorgen dafür, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden. Sie schliessen bereits genutzte Standorte mit ein und können auch Gebiete und Gewässerstrecken bezeichnen, die grundsätzlich freizuhalten sind. Siehe auch Art. 45 im eidgenössischen Energiegesetz: «Die Kantone schaffen im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und effiziente Energienutzung, sowie die Nutzung erneuerbarer Energien». Darunter, wie gesagt, fällt auch die Abwärmenutzung. Weiter weist das eidgenössische Raumplanungsgesetz in Art. 6 Abs. 2^{bis} den Kantonen die Aufgabe zu, in Richtplänen die Gebiete auszuweisen, welche sich für die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien eignen. Meine Motion will, basierend auf diesem Grundsatz, jedoch eine weitergehende Energierichtplanung, wo Verbrauch, Versorgung, Verteilung und Produktion unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und ökologischen Faktoren zusammengeführt werden. Die Energieplanung soll nicht nur eine Potenzialplanung, sondern vielmehr eine Versorgungsplanung sein. Gerade das Beispiel des Datacenters in Beringen belegt, dass eine vorgängige Standortplanung für eine deutlich höhere Akzeptanz gesorgt hätte, wenn die Abwärme vollständig genutzt hätte werden können. Das ist nicht neu. Die Swissair hatte bereits in den 80er-Jahren den gesamten Abwärmebedarf aus ihrem Grossrechner dazu verwendet, die Wohngebäude auf dem Balsberg mit Wärme zu versorgen. Gerne verweise ich zudem auf das Massnahmenpaket Nummer 21, der Vorlage «Entwicklungsstrategie 2030». Dort wird unter anderem auf die Abwärmenutzung aus Industrieanlagen hingewiesen. Das ist im Grundsatz richtig. Doch weshalb nur Industrieanlagen? Ein Datacenter ist keine Industrieanlage. Da jedes staatliche Handeln eine gesetzliche Grundlage benötigt, soll der Regierungsrat, basierend auf übergeordnetem Recht, einen Gesetzestext zur Energieplanung, insbesondere zu einer Positivplanung vorlegen. Bewusst wird kein Gesetzestext vorgeschlagen, um den Regierungsrat möglichst nicht einzuengen. Die Energieplanung ist Voraussetzung dafür, dass wir vermehrt unabhängig von nicht erneuerbaren Energieträgern und damit von Öl- und Gasimporten werden. Eigentlich hätte der Vorstoss schon viel früher behandelt werden sollen, denn bezüglich Datacenter Beringen sind wir spät, vielleicht zu spät dran. Sie werden vermutlich vom Regierungsrat in seiner Antwort sogleich hören, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht nötig seien. Dann soll mir der Regierungsrat aber erklären, weshalb die Positivplanung nicht längst gemacht worden ist. Zudem auch, wieso die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie einen Vorstoss eingereicht hat, mit dem die Abwärmenutzung von viel Abwärme produzierenden Anlagen vermehrt zu nutzen

sei. Dabei stehen bei der UREK-Nationalrat folgende drei Punkte im Vordergrund. Erstens: eine verpflichtende Abwärmenutzung ab einer bestimmten Grösse. Zweitens: ein Richtplaneintrag und drittens: eine Energiepositivplanung. Der Vorstoss wurde im Nationalrat am 3. Mai 2023 behandelt und mit einem grossem Mehr von 159 Ja-Stimmen überwiesen, trotz ablehnender Haltung des Bundesrats, der vor allem bei den Kantonen Handlungsbedarf sah. Aber offensichtlich ist die grosse Mehrheit des Nationalrats der Meinung, dass die Kantone ihre Aufgaben bezüglich Energiepositiv- und Richtplanung zu wenig umfassend oder gar nicht erfüllen. Wie der Bundesrat das Postulat umzusetzen gedenkt, dürfte spannend sein, denn die Thematik bleibt vor allem im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Ich ersuche Sie, meinen Vorstoss zu unterstützen und damit dem Nationalrat zu folgen. Der Vorstoss wird auf der richtigen Stufe, also auf Kantonsebene, eingereicht. Die Anpassung des Gesetzes soll selbstverständlich mit den zu erwartenden Vorgaben des Bundes koordiniert werden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mit dieser Motion soll der Regierungsrat im Baugesetz einen Artikel zur Energieplanung einfügen. Dabei sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine Positivplanung von grossen Energieverbrauchern, Produktionsanlagen für erneuerbare Energie sowie von Abwärmenutzungen in Energieverbünden erlassen werden. Diese sollen die Grundlage für die kantonale Richtplanung sowie für die kommunale Nutzungsplanung im Energiebereich sein. Es soll eine möglichst vollständige Nutzung der Energie bzw. Abwärme zur Beheizung und Kühlung von umliegenden Liegenschaften mit Energieverbünden angestrebt werden. Das war nochmals die Zusammenfassung, was jetzt Urs Capaul ein wenig länger ausgeführt hat. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung, Produktion, Speicherung und Nutzung von Energie lokal besser aufeinander abzustimmen und alle Formen von erneuerbaren Energien sowie die Abwärme aus grossen Anlagen möglichst vollständig zu nutzen, um so die Energieproduktion und Abwärmenutzung optimal auszuschöpfen. Die Vernetzung von Strom- und Wärmeproduzenten mit entsprechenden Verbrauchern kann tatsächlich zu einer relevanten Erhöhung der Energieeffizienz führen. Werden künftig bereits bei der Standortsuche von Grossverbrauchern die Anforderungen z.B. an eine weitgehende Abwärmenutzung berücksichtigt, können somit wertvolle Energieressourcen eingespart werden. In solche Energieverbünde eingebundene Wärmekopplungsanlagen, Biogasanlagen und grosse Solarstromanlagen können dazu beitragen, einen Teil der benötigten Energie bereitzustellen. Die vom Motionär vorgeschlagene Positivplanung kann im Grundsatz ein geeignetes Instrument sein, um die genannten Ziele zu erreichen. Allerdings gilt

diese Aussage nicht pauschal, denn es ist zwischen Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen, wie beispielsweise eine Windenergieanlage und solchen, die Energie verbrauchen und Abwärme erzeugen, wie z.B. ein Datacenter, zu differenzieren. Bei grossen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie handelt es sich grundsätzlich um raumwirksame Vorhaben von übergeordnetem Interesse. Dies ist im kantonalen Richtplan festzulegen. Demgegenüber handelt es sich bei Bauten und Anlagen, die viel Energie verbrauchen und Abwärme erzeugen, nicht zwingend um raumwirksame Vorhaben von übergeordnetem Interesse, weshalb diese nicht explizit im kantonalen Richtplan aufgenommen werden müssen. Die Überschneidungen in den Verantwortungsbereichen von Kanton und Gemeinden wären daher zu klären. In Bezug auf die kantonale, erneuerbare Energieplanung hat dann auch bereits eine thematische Auseinandersetzung stattgefunden. Entsprechend liegen Ausführungen zu sämtlichen erneuerbaren Energiequellen im kantonalen Richtplan, vergleiche dazu Kapitel 4.2, bereits vor. So wurde beispielsweise eine Positivplanung für Anlagen zur Nutzung von Windenergie erstellt. Auf eine Positivplanung für Bauten und Anlagen zur Erzeugung von Sonnenenergie, Wasserkraft, Geothermie sowie Erd- und Biogase wurde bisher aus verschiedenen Gründen verzichtet. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Abwärmenutzung des Datacenters Beringen wurden mögliche Massnahmen untersucht. Künftig könnte die Ansiedlung von Rechenzentren und generell von Grossverbrauchern auch an Bedingungen bezüglich Energieeffizienz und Nutzung der Abwärme gekoppelt werden. Dazu zählen z.B. einzuhaltende Energieeffizienzlabel, erneuerbare Stromprodukte und ein effizienter Wasserverbrauch. Für die Nutzung der Abwärme könnte deren Bereitstellung mit Übergabestationen im Baugesetz definiert und ein Mindestnutzungsgrad festgelegt werden. Auch Fördermassnahmen, wie z.B. die Unterstützung von Wärmenetzen sowie Risikoübernahmen bei zeitlich begrenzter Verfügbarkeit von Abwärme sind bedenkenswert. Die Resultate dieser Überlegungen sind in die demnächst in die Vernehmlassung gehende Baugesetzrevision bereits eingeflossen. Wie Sie sehen, beschäftigt sich der Regierungsrat bereits mit diesem Thema und wird dieses, ob mit oder ohne Motion, weiter vorantreiben. Dafür braucht es deshalb keine Motion, zumal für eine Positivplanung grundsätzlich keine neuen Gesetzesartikel notwendig sind. Trotz der aktuellen politischen Energiedebatten sollen funktionierende bestehende Grundsätze nicht vorschnell aufgegeben werden. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion nicht für erheblich zu erklären.

Hansueli Graf (SVP Agro): Die vorliegende Motion tönt auf den ersten Blick wirklich gut. Wenn man genauer hinschaut, wird aber schnell klar, dass dies einen weiteren «Schreibtischkrepierer» gäbe. Schauen wir uns

dies doch am Beispiel von landwirtschaftlichen Biogasanlagen an. Als Landenergie Schaffhausen versuchen wir seit zehn Jahren krampfhaft, dass auch im Klettgau Biogasanlagen realisiert werden. Um ein Projekt erfolgreich umsetzen zu können, müssen sehr viele Puzzleteile zusammenpassen. Wir haben kaum noch grüne Wiesen, wo Produzenten und Verbraucher optimal nebeneinander platziert, sprich eben geplant werden könnten. Ein Datacenter kommt nach Beringen, weil dort eine sichere Stromversorgung und günstiges Land zur Verfügung standen. Das EKS-Schaltcenter liegt nahe und ein Unterwerk konnte sehr schnell gebaut werden. Spielen wir diese Motion weiter, müsste aus Sicht der Abwärmenutzung in Beringen jetzt ein mehrere Hektar grosses Gewächshaus neben das Datacenter gebaut werden. So könnte die Wärme optimal genutzt werden. Doch wollen wir das wirklich so planen und umsetzen? Bei den grossen Solaranlagen gibt es sehr viele gute Projekte und Möglichkeiten, doch fast alle scheitern am fehlenden Netzanschluss bzw. deren Kapazität. Diesen Frühling hat die EKS ein Projekt entlang der Strasse bei Oberbargen vorgestellt. Es würde keinen Quadratmeter Kulturland beanspruchen, nur eine Hecke müsste weichen. Doch sofort wurde Widerstand laut. Was uns in diesen Bereichen wirklich weiterbringen würde, ist ganz einfach, nämlich, eingereichten Baugesuche nicht mit Einsprachen und Verzögerungen den Weg zu versperren. Das notorische Verhindern ist das eigentliche Problem, nicht die fehlende Planung. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Mayowa Alaye (GLP): Die Energiewende weg von fossiler, hin zu erneuerbarer Energie, gehört zu den grössten und wichtigsten Aufgaben unserer Generation. Erneuerbare Energie heisst zu grossen Teilen auch dezentrale Energie. Die Standorte für Energiegewinnung und die Arten der Energieverteilung sind andere als in den vergangenen Jahrzehnten. Das bringt das Bedürfnis nach besserer Abstimmung, insbesondere zwischen den grossen Energieproduzenten und Energieverbrauchern mit sich, damit Energie möglichst dort entsteht bzw. gewonnen werden kann, wo sie gebraucht werden kann. Mit der umfassenden Energie-Positivplanung ist eine weitsichtige und sinnvolle Planung der Energievorkommen und Bedürfnisse in unserem Kanton möglich. Das ist besonders sinnvoll, weil das Thema Energie eher noch an Relevanz gewinnen statt verlieren wird. Wir begrüssen die Offenheit, mit der dieser Vorstoss formuliert wurde und wünschen uns eine Vorlage, welche die unterschiedlichen Interessen in diesem Bereich behutsam abwägt und das Anliegen in die bestehenden Instrumente einbaut oder damit abstimmt. Unsere Fraktion unterstützt diesen Vorstoss einstimmig.

Beat Hedinger (FDP): Grundsätzlich können wir in unserer Fraktion den Sinn und Zweck der Motion nachvollziehen. Projekte sollen möglichst früh bei der Energieplanung miteinbezogen werden. Die Frage für uns ist aber: Reichen die heutigen gesetzlichen Bestimmungen und Massnahmen nicht schon aus, solche Projekte bereits in der Planung zu berücksichtigen? Wir sind der Auffassung, die heutigen Gesetzesbestimmungen und Massnahmen reichen aus, um dem Anliegen der Motion zu genügen, weshalb es keiner neuen gesetzlichen Bestimmung bedarf. Die Motion rennt aus unserer Sicht offene Türen ein. Es wurden schon heute Morgen verschiedene Artikel erwähnt. Wir im Kanton Schaffhausen haben ebenfalls verschiedene gesetzliche Bestimmungen, so z.B. auch Art. 42 Baugesetz betreffend Energiehaushalt und so weiter. Das Baugesetz sieht beispielsweise auch Optimierungsmassnahmen vor, wie Sie im Art. 42 lit. k festgehalten sind. Für unsere Fraktion bestehen bereits genügend Grundlagen und wie schon erwähnt, rennt die Motion offene Türen ein. Unsere Fraktion ist deshalb geschlossen gegen eine Überweisung der Motion und lehnt diese ab.

Daniel Meyer (SP): Die SP-Fraktion hat die Motion 2022/5 zum Thema Energieplanung diskutiert und ich darf Ihnen die Haltung dazu bekannt geben, stellvertretend für meine Kollegin Eva Neumann, die heute abwesend ist. Auch wenn der kantonale Richtplan, der durch den Bundesrat am 15. Oktober 2015 genehmigt wurde, festlegt, dass kantonale Zentren, Agglomerationsgemeinden und regionale Zentren bis fünf Jahre nach der Inkraftsetzung einen umfassenden Energierichtplan erstellen müssen, ist die Motion zu einer Positivplanung bei der Energieplanung, die sämtliche differenzierende Nutzungsansprüche abklärt, koordiniert und sinnvolle Standortvorschläge für Investitionen unterbreitet und die vorhandene Energie, inklusive Abwärme, möglichst umfassend und vollständig nutzt, nicht nur sinnvoll. Sie ist, wie das Beispiel des Datacenters in Beringen zeigt, sehr notwendig. Es darf nicht sein, dass auf der einen Seite die Bewohnerinnen und Bewohner zum Energiesparen aufgefordert werden, auf der anderen Seite mangels einer fehlenden Positivplanung aber ein Datacenter bewilligt wird und das an einem Standort, wo nahezu die gesamte Abwärme ungenutzt an die Umwelt abgegeben wird, keine Strukturen bestehen, welche die gigantischen Mengen an Abwärme verwerten können. Die SP-Fraktion wird die Motion zur raschen Umsetzung einer Positivplanung einstimmig unterstützen.

Peter Neukomm (SP): Nur ein kleiner Teilbereich des Vorstosses von Urs Capaul beschlägt einen Themenbereich, in welchem den Gemeinden ein grosser Handlungsspielraum zusteht. Es geht um die Energierichtplanung und diesbezüglich sind die Gemeinden nicht dort, wo sie sein müssten. Die Gemeinden müssen sich nämlich bald Überlegungen machen, wie sie in

ihren Versorgungsgebieten die Komfortwärmeversorgung organisieren. Gas ist ein Auslaufmodell und wird in absehbarer Zeit wegfallen. Das sind sich offensichtlich noch nicht alle Gemeinden bewusst und ich glaube, darüber müssten sie sich Gedanken machen. Dazu brauchen sie den Support des Kantons. Wenn die Gemeinden Privaten den öffentlichen Grund für Wärmeversorgungen von ganzen Perimetern überlassen, werden damit hoheitliche Aufgaben übertragen und Versorgungsmonopole geschaffen, die rechtlich zwingend geregelt werden müssen. Es gibt auch schon Urteile dazu. Es bedarf Konzessionen mit Auflagen. Es gibt zudem auch submissionsrechtliche Fragen. Ich sehe aber, dass solche Fragen in vielen Gemeinden gar kein Thema sind und gehe davon aus, dass das dem Kanton bekannt ist. Hier braucht es den fachlichen und rechtlichen Support durch den Kanton. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat auch noch etwas dazu sagen würde, weil das eigentlich in das gleiche Themengebiet gehört.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Der Regierungsrat sagt, dass er das Anliegen grundsätzlich begrüsst. Er sagt auch, dass die Positivplanung ein Instrument sein kann und er, mit oder ohne Motion, in dieser Sache tätig werden wird. Wenn das wirklich so wäre, wäre ja die Überweisung der Motion kein Problem, weil die Regierung ja sowieso tätig würde. Ich glaube aber nicht wirklich, dass die Regierung gleich viel macht, wenn dieser Vorstoss überwiesen wird oder eben nicht. Mit dem Datencenter in Beringen soll eine Serverfarm entstehen, die knapp drei Viertel des aktuellen kantonalen Strombedarfs zusätzlich auffressen könnte und wenn der Kanton diese Motion nicht überweist, sagt er eigentlich indirekt, dass es so in Ordnung ist. Es ist in Ordnung, dass die Regierung bisher die gesetzlichen Grundlagen, wie sie bei der Beantwortung auf die Kleine Anfrage von Eva Neumann gesagt hatte, nicht hatte, um das Datencenter an einem sinnvolleren Ort zu platzieren. Die FDP wurde sichtbar im Kanton mit Plakaten, wo steht, man soll sich nicht ankleben, sondern aktiv werden für den Klimaschutz. Im Parlament aber lehnt ihre Fraktion einstimmig ein Vorhaben ab, das vielleicht verhindern könnte, dass ein zusätzliches Datencenter gebaut wird.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich gehe kurz auf einzelne Voten ein, insbesondere auch noch auf die gestellte Frage von Peter Neukomm. Er hat eigentlich ausgeführt, dass die Gemeinden durchaus Aufgaben zu erfüllen haben. Das gibt der Richtplan tatsächlich so vor. Die Zentren und die regionalen Zentren müssen die Gemeinderichtpläne bzw. Energiepläne erstellen. Ich denke, auch alle Gemeinden haben eine Art Energieplanung. Wie tief und wie detailliert diese dann sind und ob sie den Ansprüchen genügen, kann ich Ihnen hingegen nicht sagen. Dass Peter Neukomm den Kanton in der Pflicht sieht, die Gemeinden zu begleiten und zu

unterstützen, will ich nicht in Abrede stellen. Mir ist allerdings nicht bekannt, dass eine Gemeinde aufgeschlagen ist und gesagt hat: «Hilfe, helfe uns bei der Energieplanung». Also, wenn ich oder meine Fachleute das nicht spüren oder hören, sehe ich dafür auch kein grosses Bedürfnis. Maurus Pfalzgraf hat konkret auf das Datencenter fokussiert und die Zahl des Stromverbrauchs. Dass das Datencenter bis zu drei Viertel des kantonalen Stromverbrauchs verbrauchen wird, haben wir schon öfters besprochen. Zuerst aber muss festgehalten werden, dass das eine Maximalleistung ist. Das wäre so, wie wenn ihr Auto, das 100 PS hätte, rund um die Uhr den ganzen Tag, das ganze Jahr hindurch mit voller Leistung fahren würde. Das Datencenter wird nie Vollgas fahren, sondern eher im Bereich 40-50% ausgelastet sein und das halbiert dann natürlich auch entsprechend den Stromverbrauch, wobei ich sagen muss, dass es immer noch ein enormer Stromverbrauch ist. Das ist nicht wegzureden und es ist aber auch nicht wegzureden, dass es in der Schweiz eine Handels- und Gewerbefreiheit gibt. Diese lässt Unternehmen und Privaten die Möglichkeit, sich grundsätzlich dort zu orientieren und sich dort nach ihrem Standort um zu schauen, wo es ihnen gefällt und die Rahmenbedingungen stimmen. Offensichtlich haben sie in Beringen gepasst. Nun vom Kanton aus die entsprechenden Vorgaben zu machen, also diese angesprochene und verlangte Positivplanung, da sage ich immer: Gehen Sie nach Beringen. Schauen Sie dieses Loch an, dass dort jetzt noch nicht gefüllt ist, sondern gefüllt werden wird. Stellen Sie sich vor, Sie wollten das noch siedlungsnäher realisieren, geben Sie mir einen Standort im Kanton Schaffhausen an, wo Sie denn das sehen und wenn Sie dann noch sagen können, dass der Besitzer des Landes, nur zu gerne bereit wäre, das dort hinzustellen, und die Anwohner fänden es auch eine tolle Sache, dürfen Sie sich gerne bei mir melden. Ich glaube nicht, dass es so einfach geht, und aus meiner Sicht ist der Standort auch gar nicht so schlecht; auch energetisch mit dieser Abwärme. Wir sind im Industriegebiet, dort hat es andere Abwärmeproduzenten und man kann die Abwärme bündeln. Man kann sie auch an die Firmen abgeben, die Abwärme gebrauchen können. Man kann nach Beringen und nach Schaffhausen eine Verbindungsleitung bauen, denn bis Schaffhausen ist es etwa eine Distanz von vier Kilometern. Das ist keine unglaublich ingenieurmässige Herausforderung. Es ist eine Frage des Geldes und vielleicht reden wir dann halt hier drin auch noch mal über das Geld und andere Anliegen zu diesem Thema. Ich habe in meinem Votum bzw. der Stellungnahme der Regierung angekündigt, dass die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes und auch des Energiegesetzes ansteht. Sie werden demnächst über die Vernehmlassung die Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Es sind einige Artikel oder Anliegen aufgenommen, die hier auch gefordert wurden. Schauen Sie es sich dann an,

ob es ihre Erwartungen erfüllt oder nicht. Ich muss Ihnen als Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht sagen, dass man dann auch spezifisch wiederum Vorstösse machen kann, wenn man noch weitergehende Anliegen erfüllt haben will.

Urs Capaul (parteilos): Ich danke Martin Kessler für die grundsätzliche Begrüssung der Stossrichtung. Es ist auch so, wie er sagt, dass eine Positiv- oder Energieplanung die Energieeffizienz deutlich erhöhen kann und damit einen Beitrag leistet, sowohl an die nachhaltige Energieversorgung, als auch an den Klimaschutz. Wo ich nicht ganz mit ihm einig bin, ist, dass er gesagt hat, dass es in jedem Fall auch Bereiche in der Positivplanung gibt, die nicht raumwirksam seien. Gerade wenn wir das Datacenter betrachtet und er hat auch bestätigt, indem er gesagt hat, es soll eine Leitung von vier Kilometern Distanz von Beringen nach Schaffhausen gebaut werden, was ungefähr 4 bis 5 Mio. Franken alleine nur für die Leitung kosten würde und dass das keine raumwirksame Tätigkeit sei. Klar ist das eine raumwirksame Tätigkeit. Ich bedanke mich auch bei der GLP und der SP für die positive Aufnahme dieses Vorstosses und es ist tatsächlich so, wie Kollegin Mayowa erläutert hat. Es geht um eine Abstimmung von Produktion, Verbrauch und einer behutsamen Abwägung. Das ist genau, was diese sehr offen formulierte Motion will. Dann zur SVP. Sie haben nicht verstanden, was eine Positivplanung ist. Eine Positivplanung ist überhaupt nicht, dass ein Datacenter irgendwohin gestellt wird, weil dort der Strom günstiger ist. In der Stadt Schaffhausen ist er überhaupt nicht teurer nur so nebenbei, sondern der Preis ist dort absolut vergleichbar. Nur gäbe es in der Stadt deutlich mehr Abwärmennutzer und vielleicht an Martin Kessler gerichtet. Zum Beispiel Ebnet West wäre so ein Standort und gegenüber von Ebnet West liegt zugleich die Cilag mit ihren extrem hohen Energieverbräuchen, wo so etwas erstellt werden könnte. Grosse Gewächshäuser als Folge eines falschen Standorts. Das ist natürlich nicht die Meinung, denn das ist genau das Falsche, was nicht beabsichtigt ist mit einer Positivplanung. Mir geht es nicht um eine Verhinderung von Datacentren, sondern mir geht es darum, dass die Datacenter dort errichtet werden, wo ein möglichst grosser Anteil der Abwärme genutzt werden kann und nebenbei auch der Abwärme durch die Transformatorenstation die extra dahingestellt werden müssen. Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass der Nationalrat eine Motion überwiesen hat und vom Bundesrat eine Vorlage eintrifft, die die Kantone betreffen und dort drin geht es um eine verpflichtende Abwärmennutzung, um einen Richtplaneintrag und um eine Energiepositivplanung; das, was hier mit diesem Vorstoss beabsichtigt wird. Wir können nun dem nicht zustimmen, dann kommt es halt via Nationalrat oder wir gehen vor und geben dem Regierungsrat eine möglichst

offene Möglichkeit, einen Gesetzestext zu formulieren, dass die durchaus sinnvollen Beiträge durch eine Positivplanung realisiert werden können.

Abstimmung

**Die Motion wird mit 25 : 30 Stimmen für nicht erheblich erklärt. –
Das Geschäft ist erledigt.**

*

4. Motion Nr. 2022/6 von René Schmidt vom 12. September 2022 mit dem Titel «Ergänzung Strom Grossverbraucher-Artikel»

Schriftliche Begründung: Für den kommenden Winter wird angedroht, dass sich Haushalte, Firmen oder öffentliche Verwaltungen und Anstalten auf eine Erdgasknappheit und allenfalls kühlere Räume einzustellen haben. Auch längerfristig muss mit Ausfällen und/oder stark steigenden Energiepreisen gerechnet werden. Gleichzeitig gibt es nach wie vor Abwärmequellen, die sich nutzen und dadurch die Abhängigkeit von ausländischen, fossilen Energieträgern wesentlich reduzieren lassen. Die Erfahrungen mit dem Datacenter in Beringen, aber auch mit weiteren bestehenden grossen Abwärmeproduzenten im Kanton zeigen, dass bei der Planung und im Betrieb die Energie schlicht als gesetzte Grosse betrachtet wird, über die jederzeit in vollem Umfang verfügt werden kann. Dabei wird das technisch mögliche Energiespar- sowie Solarpotential am Standort der Betriebsstätte selten untersucht oder gar ausgeschöpft; die sichere Stromversorgung wird irrtümlicherweise einfach vorausgesetzt! Gerade Grossverbraucher sind bei einer Mangellage besonders betroffen und sollten aus Eigeninteresse mit gutem Beispiel vorangehen und ebenfalls einen Beitrag zum eigenen Strombedarf liefern. Denn sie besitzen in der Regel grössere Stromsparpotenziale und Flächen auf dem Dach, an der Fassade oder freie Flächen wie Parkplätzen, die sich für die Solarstromproduktion eignen. Daher sollen Grossverbraucher mit einem Elektrizitätsverbrauch ab 200 MWh ihr Solarpotential ermitteln und soweit technisch möglich ausschöpfen. Die Formulierung «technisch mögliches Potential» verweist darauf, dass die Standortverhältnisse unterschiedlich sind und deshalb nicht von einem fixen Solaranteil des Stromverbrauchs ausgegangen werden kann. Bei der Abwärme sollen neue Abwärmeproduzenten nur eine Baubewilligung erhalten, wenn sie mit einem Energiekonzept aufzeigen können, dass sich die fassbare Abwärme weitgehend nutzen lässt. Es kann nicht sein, dass Grossverbraucher wertvolle Abwärme ungenutzt an die Umgebung abgeben und die Umwelt aufheizen. Denn die anfallende Abwärme entspricht

auch einem grossen nutzbaren und fassbaren Energiepotential, insbesondere zusammen mit Wärmepumpen (z.B. in Wärmeverbünden). Mit der Abwärmenutzung lassen sich erhebliche Mengen an fossilen Energieträgern ersetzen und ihre Nutzung ist deshalb auch ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz.

René Schmidt (GLP): Von verschiedenen Seiten wurde die Zielrichtung der Motion als wichtig und richtig sowie dringend notwendig eingeschätzt. Die ursprünglich geforderte Nutzung von mindestens 80% der Prozessabwärme bei Stromgrossverbrauchern ist sehr ambitioniert und betrieblich nicht leicht realisierbar, was auch aus der vor einiger Zeit veröffentlichten Machbarkeitsstudie des geplanten Datacenters in Beringen entnommen werden kann. Der Anteil der nutzbaren Abwärme wird sich im Laufe der Zeit durch den technischen Fortschritt verbessern lassen. Mit der neu formulierten Forderung, die nutzbare Abwärme nicht mit mindestens 80%, sondern einfach möglichst umfassend, gemäss Stand der Technik, zu nutzen, wird die Motion in der Praxis umsetzbar. Nun zur Kernbotschaft. Ziel ist die Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen für Stromgrossverbraucher, die jährlich mehr als 200 Megawattstunden beanspruchen. Grossverbraucher können durch die zuständige kantonale Behörde verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung umzusetzen. Sie haben richtig gehört: Diese können zu Massnahmen verpflichtet werden. Genügt diese offene Formulierung? Wäre eine klare Vorschrift nicht angebrachter? Die Vorgabe für Stromgrossverbraucher besteht im Art. 42 lit. k Baugesetz, aber die Umsetzung ist bisher nur teilweise erfolgt. Etwas mehr als 160 Betriebsstätten fallen unter Art. 42 lit. k Baugesetz, mit einem jährlichen Strombezug von rund 200 Gigawattstunden. Davon hat schätzungsweise erst die Hälfte eine universelle Zielvereinbarung abgeschlossen oder eine Energieverbrauchsanalyse durchgeführt. 2021 betrug der gesamte Stromverbrauch im Kanton Schaffhausen etwa 500 Gigawattstunden. Daten bezüglich des Wärmeverbrauchs der 160 Grossverbraucherbetriebsstätten liegen mir nicht vor. Die Motion fordert die konsequente Anwendung von zumutbaren Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung und neu wird auch eine eigene erneuerbare Energieproduktion, insbesondere mit geeigneten Solaranlagen im Umfeld der Betriebsstätte, verlangt. Als zweite Zielsetzung der Motion soll für Abwärmeproduzenten ab einer bestimmten Grösse die Baubewilligung von einem Energiekonzept und einer technischen maximal möglichen Nutzung der Abwärme abhängig gemacht werden. Die in der Motion erwähnte Abwärmenutzung soll den Verhältnissen angepasst sein. Es geht einfach darum, möglichst viel Abwärme zu nutzen. Als dritte Zielsetzung wird von bestehenden Abwärmeproduzenten innert fünf Jahren ein Nach-

weis betreffend optimaler Nutzung der Abwärme gefordert. Dazu ein Beispiel. In Beringen ist ein Datencenter geplant, dass mutmasslich so viel Energie verbrauchen wird, wie 70% aller Haushalte im Kanton zusammen. Da bislang für einen derart grossen Energiebezüger keine klaren gesetzlichen Vorschriften bestehen, muss die Gesetzeslücke geschlossen werden, damit die Energieversorgung des Kantons nicht aus allen Fugen geraten kann. Es geht um klare Anforderungen an die Energieeffizienz und an die erneuerbare Energieproduktion mit geeigneten Solaranlagen am Betriebsstandort und die möglichst vollständige Nutzung der Abwärme. Noch immer ist unklar, ob und wie sich die Abwärme des Datencenters nutzen lässt. In der nachträglich erstellten und kürzlich veröffentlichten Machbarkeitsstudie werden Lösungsansätze aufgezeigt, aber deren Umsetzung wird höchst anspruchsvoll. Grösster Knackpunkt ist also nicht der absolute Stromverbrauch, sondern die vom Datencenter generierte Abwärme, Energie, die ungenutzt an die Umwelt abgegeben wird. Der Kanton, der dem Gewerbebau im Sommer 2021 die Baubewilligung erteilt hat, beziffert die Abwärme auf rund 28 Gigawattstunden pro Jahr. Das entspricht etwas weniger als 15% des Wärmebedarfs aller Wohngebäude und Gebäuden mit Mischnutzung im Kanton. Eine möglichst grosse Abwärmennutzung liegt nicht nur im Interesse des Kantons, sondern auch der Betreiberin selbst. Die Motion fordert eine möglichst hohe Nutzung der Abwärme, damit energetische Unfälle wie beim Datencenter Beringen nicht mehr vorkommen. Es geht, wie bereits erwähnt, darum, dass so viel Abwärme als technisch möglich genutzt wird. Neben der thermischen Vernetzung wurden im Rahmen der nachträglich erstellten Machbarkeitsstudie für das Datencenter auch Vorschläge erarbeitet, welche gesetzlichen Anforderungen bezüglich Energieeffizienz, Abwärmennutzung an künftige Betriebsstätten mit hohem Strombedarf und grossen Abwärmemengen gestellt werden sollen. Im Zentrum stehen dabei die Erstellung eines Energiekonzeptes, der Strombezug aus 100% erneuerbaren Quellen und die kostenlose Bereitstellung der Abwärme für potenzielle Nutzer. Ziel ist, dass diese Unternehmen die Einhaltung einer hohen Energieeffizienz während des Betriebes regelmässig nachweisen und ein grosser Teil der Abwärme genutzt werden kann. Diese Forderung deckt sich weitgehend mit den Anliegen der Motion. Ich hoffe, bei der Regierung offene Türen einzurennen. Unter den 21 Fokusprojekten, die der Regierungsrat aus der Entwicklungsstrategie 2030 ausgewählt hat, gibt es das Projekt 21 «Energieautarke Region». Darin enthalten sind zwei Massnahmen, die ich mit meinem Vorstoss anstossen möchte. Zum einen geht es um die Massnahme 2, die Machbarkeitsabklärungen zur Nutzung von Abwärme aus Industrieanlagen, die darin verlangt werden und zum anderen um die Massnahme 4, die die Versorgung von Gemeinden mit Abwärme von Industrieanlagen fordert. Ich bin gespannt auf die Diskussion und hoffe, dass Sie die Motion erheblich

erklären und damit Voraussetzungen schaffen, um die energetische Gesetzeslücke zu schliessen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Bevor wir weiterfahren und ich der Regierung das Wort erteile, möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen die Damen und Herren des Ratsbüros des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, welche Ihnen heute über die Schulter schauen, kurz vorzustellen. Angeführt vom Grossratspräsidenten Bülent Pekerman sind sie auf Besuch in Schaffhausen. Anwesend sind der Statthalter Herr Claudio Miozzari, die «alte» Grossratspräsidentin Jo Vergeat. Die weiteren Büromitglieder Frau Dr. Catherine Alioth, Herr Balz Herter, Herr Joël Thüring, Herr Doktor David Jenny und selbstverständlich der Leiter der Parlamentsdienste Herr Beat Flury. Ich heisse Sie hier im Kantonsratssaal Schaffhausen herzlich willkommen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Stellungnahme der Regierung zur Motion von René Schmidt lautet folgendermassen: Mit schriftlich angepasster Motion wird der Regierungsrat eingeladen, den Grossverbraucher-Artikel im Baugesetz Art. 42 lit. k oder in der Energiehaushaltsverordnung § 30 in dem Sinn anzupassen, dass Unternehmen ab 200 Megawattstunden Stromverbrauch pro Jahr ihr Effizienz- und Energieproduktionspotenzial auszuschöpfen haben. Neu angesiedelte Betriebe mit einer bestimmten Abwärmemenge sollen zudem mittels Energiekonzept aufzeigen, wie diese möglichst umfassend genutzt werden kann. Bestehenden Betrieben soll dafür eine Frist von fünf Jahren eingeräumt werden. Der sogenannte Grossverbraucher-Artikel Art. 42 lit. k im Baugesetz, ist seit 2011 in Kraft und verpflichtet Unternehmen mit einem jährlichen Wärmebedarf von 5'000 Megawattstunden, was 500'000 Liter Öl oder einem jährlichen Strombedarf von 500 Megawattstunden entspricht, ihren Energieverbrauch zu analysieren und mit zumutbaren energetischen Betriebs- und Prozessoptimierungen zu reduzieren. Mit der Implementierung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, den MuKE 2014 per 1. April 2021 ist die Bestimmung auf Unternehmen mit einem Stromverbrauch zwischen 200 und 500 Megawattstunden ausgedehnt worden. Diese Grossverbraucher haben dazu entweder eine Zielvereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft oder der Clean-Tech-Agentur Schweiz zur definierten Reduktion des Energieverbrauchs über zehn Jahre hinweg abgeschlossen oder senken den Verbrauch auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, die sich auf eine Energieverbrauchsanalyse stützt. Der Kanton Schaffhausen übernimmt 40% der Gesamtkosten einer Energieanalyse. Als unabhängiger Ansprechpartner für energietechnische sowie strategische und betriebliche Fragen steht den Firmen im Kanton

Schaffhausen das Industrie- und Technozentrum Schaffhausen zur Verfügung. Wie eine im September 2022 publizierte Bilanz zeigt, haben die 93 bei der Energieagentur der Wirtschaft erfassten Betriebe allein im Jahr 2021 zusammen mehr als 31'000 Megawattstunden Energie eingespart, davon fast 20'000 Megawattstunden Strom. Dies entspricht einer Reduktion ihres Stromverbrauchs von rund 10%. Als zumutbare Massnahme gemäss Art. 42 lit. k Baugesetz, gelten Massnahmen mit einer Amortisationsdauer von drei bzw. acht Jahren an der Gebäudehülle. Steigen die Energiepreise an, erweitert sich der Strauss von möglichen Massnahmen. Diese mit der Wirtschaft ausgehandelte und austarierte Lösung kann selbstverständlich angepasst werden, indem beispielsweise länger Amortisationszeiträume zugrunde gelegt werden. Eine Ausweitung der Massnahmen auf das möglichst umfassende, dem Stand der Technik entsprechende Potenzial, betrachtet der Regierungsrat jedoch als Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Dies würde zu einer krassen Ungleichbehandlung zwischen Unternehmen und Privaten führen. Etwas anders sieht es bei der Nutzung des Solarpotenzials aus, welches vom Motionär ebenfalls adressiert wird, weil diese Investition in vielen Fällen wirtschaftlich ist; das heisst, bereits Teil der Zielvereinbarung sein sollten. Dies auch dank der zusätzlichen Förderung für grosse Solarstromanlagen ohne Eigenverbrauch, wobei das kantonale Fördermodell anfangs 2023 durch ein eidgenössisches Modell abgelöst wurde. Das technisch Mögliche zu verlangen, verletzt aber auch hier das Verhältnismässigkeitsprinzip. Erfolgversprechender und wirksamer scheint es sich auf das nutzbare Potenzial von Dach und Fassade zu konzentrieren und die Pflicht mit umfassenden Sanierungen zu verknüpfen. Wer viel Energie braucht und damit auch viel Abwärme produziert, muss im Rahmen von Art. 42 lit. k Baugesetz Massnahmen zur Verbrauchsreduktion aufzeigen und umsetzen. Dazu gehören auch Massnahmen zur Abwärmenutzung. Auslöser für die in der Motion formulierte Forderung eines Energiekonzepts dürfte das Datacenter in Beringen sein. Dieses wird eine grosse Abwärmemenge erzeugen. Wie diese genutzt werden kann, wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie des Kantons evaluiert. Ebenfalls Teil der Studie sind Überlegungen zu einer gesetzlichen Bestimmung, die in solchen Fällen ein Abwärmenutzungskonzept zusammen mit dem Baugesuch verlangt und jetzt kommt der gewünschte Satz: Insofern rennt die Motion offene Türen ein. Jetzt kommt aber das «Aber». Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Motion, erachtet die Forderung bei Effizienzmassnahmen und Eigenstromerzeugung aber als unverhältnismässig und damit nicht als zielführend. Unabhängig von dieser Motion wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung des geplanten Rechencenters wichtige Grundlagen in Bezug auf Energiekonzepte geschaffen, welche in geeigneter Weise in die entsprechenden Erlasse einfließen sollen und jetzt schiebe ich das

ein, was ich vorher schon gesagt habe: Genau diese Thematik werden Sie in der Vernehmlassungsvorlage zum revidierten Baugesetz finden. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Werner (SVP): Ich bringe hier die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion stellvertretend für meinen Kollegen Herbert Hirsiger vor. Wenn sich die Politik in die Wirtschaft einmischen will, ist immer Vorsicht geboten. Wenn jedoch eine solche Motion aus einer Partei kommt, die das Wort liberal enthält, bin ich noch mehr wie irritiert. Hier soll, nachdem eine Vergabe erteilt wurde, nachträglich ein neues Gesetz in Kraft treten. Der Motionär fordert, dass der bestehende Art. 42 lit. k im Text abgeändert wird, inhaltlich aber dasselbe aussagt. Dazu soll der Begriff Abwärmeproduzenten aufgenommen werden. Der Begriff Abwärmeproduzent ist mir nicht geläufig. Ich weiss, was Abwärme und was ein Produzent ist. Ein Produzent versucht, so viel Abwärme wie möglich zu nutzen. Also ist eine Forderung zur Verbesserung von externer Seite unnötig. Auch vorhandene Produzenten verbessern sich laufend und tun dies im eigenen Interesse. Die Motion scheint auf den ersten Blick sehr positiv. Blickt man jedoch etwas tiefer, wird schnell klar, dass diese nicht erheblich erklärt werden darf. Weshalb? Im Zentrum dieses Anliegens liegt das Rechencenter Beringen. Weshalb wird so eine Anlage gebaut? Weil die Verarbeitung (Speicherung von Daten) im eigenen Haus kaum mehr möglich ist. Dafür sind Dienstleister da, welche die nötigen Leistungen anbieten. Die Kompetenz dieser Anbieter liegt nicht im Verarbeiten von entstehender Abwärme, sondern bei der Sicherheit von Daten. Dass dabei ein Nebenprodukt, in diesem Fall Abwärme, entsteht, ist und war klar. Nun steht im Baugesetzartikel 42 lit. k: «Betriebsstätten mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 Gigawatt oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 200 Megawattstunden können durch die zuständige kantonale Behörde verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu realisieren». Es liegen somit Vorgaben vor. Diese müssen nur von den zuständigen Personen umgesetzt werden. Die von der GLP initiierte Motion verlangt nun, dass sich solche Dienstleister in unserem Kanton nicht nur um ihre Hauptaufgabe kümmern sollen. Es wird verlangt, dass sie sich auch um diese Nebentätigkeit kümmern muss. Dies ist eigentlich gut und korrekt, steht aber schon in Art. 42 lit. k. Zusätzlich verlangt die Motion, dass Firmen umdefiniert werden, indem sie zusätzlich als Abwärmeproduzenten definiert werden müssen. Dies betrifft nicht nur neue Anlagen, auch Alte müssen nachträglich neu definiert werden. Diese Vorgabe gilt also aber künftig auch für andere Dienstleister und wird so zu einem Fiasko für die Weiterentwicklung unseres Kantons. Nehmen wir z.B. die Photovoltaik. Panels fördern auf der

Oberfläche eine Hitzeentwicklung, die mindestens 30% höher liegt als die Umgebung. Auch 50 bis 70% sind an Sommertagen keine Seltenheit. Dies ist für Städte mit ihren Hitzestaus unter Umständen eine wesentliche Verschlechterung. Die Motion verlangt nun, dass diese Abwärme abgenommen werden muss. Ohne dies gibt es keine Baubewilligung. Heute dürfen PV-Anlagen ohne Baubewilligung erstellt werden. Ist das nach der Motion noch möglich? Natürlich wird mir nun vermutlich gesagt, dass es sich hierbei nicht um Anlagen dieser Grösse der Motion handelt. Aber wie sieht es bei der Gesamtbetrachtung aus? Wollen wir der Kanton sein, der dies künftig vorgibt? Lehnen Sie die Motion ab. Die notwendigen Massnahmen können heute schon eingefordert werden. Es ist nicht Sache der Politik, zu bestimmen, dass ein Datencenter nur gebaut werden darf, wenn zusätzlich Treibhäuser aufgebaut werden müssen. Die SVP-EDU-Fraktion ist sich der Verantwortung bewusst und wird die Motion nicht unterstützen.

Kurt Zubler (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SP-Fraktion zur Motion bekannt. Der Aufhänger, wir haben es schon mehrfach gehört, ist das Datencenter in Beringen. Die Digitalisierung ist in aller Munde. Überall werden Strategien gefordert. Überall wird Digitalisierung angestrebt und die Banken sind bald nur noch virtuell unterwegs. Das elektronische Patientendossier soll eingeführt werden. Die Verwaltung soll digital werden und letztlich sehen wir es auch im Kantonsrat, der sich ja auch digitalisiert hat. Wenn wir die Laptops hier zählen, sitzt wahrscheinlich die Hälfte am Laptop. Ein Teil davon wird tatsächlich die Unterlagen für die Ratssitzung hier aufschalten und ein weiterer Teil ist online am Surfen und bestellt irgendwelche Dinge in Onlineshops. Also das heisst: Sie generieren auch hier viel Datentransfer. Das hat natürlich Folgen. Die Digitalisierung hat Folgen und weitere Konsequenzen. Es gibt zunehmend Sicherheitsrisiken, die bewältigt werden müssen, hohe Kosten und eben auch ein grosser Energiebedarf, wie diese Datencenter, besonders das jetzt aktuell in Beringen geplante, zeigen. Was will nun diese Motion? Sie will diese Situation, diesen Umstand, irgendwie positiv nutzen. Das will die Motion. Wir können nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen, wir wollen digitalisieren aber ja kein Datencenter, das sollen die anderen machen. Das geht dann gar nicht. Wir stehen alle in der Pflicht. Einerseits als Individuen zu einem sorgfältigen Umgang mit Energie und als Kantonsrat stehen wir aber auch in der Pflicht, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Der sorgfältige Umgang mit Energie ist der Schlüssel für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung. Das ist eine zentrale Herausforderung der Zukunft. Was löst dieser Gesetzesartikel daneben aus? Billige Energie und billige Rahmenbedingungen verhindern Innovation. Die Entwicklung bei den E-Autos ist viel zu spät gekommen. Sie kam verspätet, weil das Benzin

zu billig war und es keinen Anreiz gab. Was will letztlich dieser Gesetzesvorschlag auslösen? Er will verhindern, dass Schaffhausen zu einem billigen Standort für Grossverbraucher wird. Wenn schon, soll Schaffhausen zu einem guten Standort für innovative Firmen mit Konzepten für eine optimale Nutzung der Energie werden. Dabei sollen diese Firmen dazu verpflichtet werden, das grösstmögliche Potenzial Energienutzung auszuschöpfen. Die verlangte Gesetzesvorgabe stärkt dadurch den Standort, ist volkswirtschaftlich sinnvoll und nützt allen; nicht zuletzt im Hinblick auf die grossen Herausforderungen der Energieversorgung, die ich schon erwähnt habe. Die SP-Fraktion wird deshalb der Motion mit dem geänderten Text einstimmig zustimmen und wir fordern Sie auf, dies auch zu tun – unbesehen der Vernehmlassungsvorlage. Wenn dann die Gesetzesvorlage kommt und dass alles schon erfüllt ist, können wir die Motion guten Gewissens abschreiben. Vielleicht schafft sie aber auch Druck, die Gesetzesvorlage noch etwas mehr in die geeignete Richtung, im Hinblick auf die guten Rahmenbedingungen, zu schaffen.

Lorenz Laich (FDP): Ich gebe Ihnen gerne die Stellungnahme zum politischen Vorstoss von Kantonsratskollege René Schmidt der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt. René Schmidt hat es angetönt. Bis sein Vorstoss jetzt thematisiert wird, verging ein Jahr. Einiges ist bereits erwähnt worden. Insbesondere das, was Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat, können wir eins zu eins unterstützen. Es wird immer wieder suggeriert, dass die Unternehmen, die hier im Kanton sind, sich einen Deut darum kümmern, was mit der Energie geschieht, die sie verbrauchen oder wie viel Energie sie verbrauchen. Sie bräuchten die Energie, Rendite sei ihnen wichtig und so weiter und so fort. Das sind Aspekte, die grundsätzlich falsch sind. Ich würde all denjenigen, die diese Denkweise haben, dringend empfehlen, sich mit den Themen und den verschiedenen Punkten, die die Energieagentur der Wirtschaft aufgreift und verfolgt, nachzugehen. Es gibt nämlich eine interessante Statistik, die besagt, dass die privaten Unternehmungen in der Schweiz heute schon was die energetischen Massnahmen anbelangt, viel weiter sind als die politischen Prozesse. Es ist nämlich so, und diesbezüglich hat Kantonsrat Kurt Zubler vielleicht schon recht, dass natürlich höhere Preise zu Innovation zwingen. Das ist richtig, aber die Innovation war schon da, als die Preise niedriger waren, und es ist schon so, dass man sich heute auf allen Chefetagen überlegt, inwiefern Energie im Unternehmen verbraucht wird. Das hat nämlich zwei Aspekte. Einerseits wird das von der Kundschaft, aber auch von den Mitarbeitenden nachgefragt. Beispielsweise auch bei uns – einem Dienstleistungsunternehmen – haben Mitarbeitende in einer Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit angeregt, dass wir einmal den CO₂-Fussabdruck einer kleinen Regionalbank messen. Das ist eigentlich recht interessant. Das zeigt mir auch, dass es den Leuten

nicht egal ist, was die Energie anbelangt und ich glaube, das ist eben wichtig und da kommt auch der liberale Ansatz zum Zug, dass man sagt, dass man die politischen Grundlagen geschaffen hat, und ich denke, im Miner-gie-Bereich oder im Baugesetz mit Art. 42 lit. k ist dem Rechnung getragen und ich kann Ihnen auch versichern, dass die Verantwortlichen in den Un-ternehmungen diesem Aspekt auch Rechnung tragen. Das, was René Schmidt hier verlangt, ist sicher nicht per se schlecht, aber der liberale Grundgedanke wäre an einem kleinen Ort, wenn vorgeschrieben wird, wie die Unternehmungen zu agieren haben. Wir haben diesen Vorstoss einge-hend diskutiert und sind unter den genannten Aspekten zum Schluss ge-kommen, dass es hier nichts bringt, wenn wir hier noch zusätzlich etwas in den Gesetzestext einbauen. Wir sind der Meinung, dass dem mit der be-stehenden gesetzlichen Regelung in Art. 42 lit. k genügend Rechnung ge-tragen ist und die FDP-Die Mitte-Fraktion wird dementsprechend diese Mo-tion nicht als erheblich erklären.

Urs Capaul (parteilos): Im eidgenössischen Energiegesetz Art. 5 heisst es: «Behörden, Unternehmen der Energieversorgung, Planer und Herstel-ler von energieverbrauchenden Anlagen, Fahrzeugen und Geräten sowie Konsumentinnen und Konsumenten, beachten die nachstehenden Grundsätze» und dann kommen zwei wichtige Grundsätze. Der Erste heisst, dass die Energie möglichst sparsam und effizient zu verwenden sei und der Zweite, dass erneuerbare Energien verstärkt zu nutzen seien. Was heisst möglichst sparsam und effizient? Leider gibt das die heutige Ener-gieverordnung des Bundes- bzw. das Energiegesetz nicht mehr her, aber in der Energieverordnung wurde die Gültigkeit bis 2016 definiert und dort heisst es: «Eine sparsame und rationelle Energienutzung bedeutet vor al-lem a) den Energieeinsatz so tief als möglich zu halten, b) die Energie bestmöglich einzusetzen, c) die eingesetzte Energie möglichst vollständig zu nutzen, und dann wird in Klammern noch explizit gesagt: Hoher Ener-giewirkungsgrad und dann d) die verwendbare Abwärme zu nutzen, wird von jedem Unternehmen eigentlich so verlangt. Selbstverständlich sind dann auch Einschränkungen wie der Stand der Technik und die wirtschaft-liche Tragbarkeit zu berücksichtigen, also das, was unter dem Stichwort Verhältnismässigkeit subsumiert wird. Das, was nun aber die SVP gesagt hat, dass ein Unternehmen eine Nebentätigkeitsabwärme aufbauen muss, ist natürlich Unsinn. Es gibt genügend Energiedienstleistungsunterneh-men, auch öffentliche, halböffentliche und private, welche an solcher Ab-wärme interessiert wären und für den Aufbau von notwendigen Strukturen besorgt sein dürften; zum Beispiel solche, die mittels einer Zentrale die Wärme dann so optimieren würden, dass sie in Wärmenetzen verwendet werden könnten. Dann hat die SVP einmal mehr ihren Unsinn mit den Ge-wächshäusern erzählt. Das ist halt so. Wenn man keine Positivplanung

macht, müssen Sie Gewächshäuser erstellen, aber es gäbe vernünftiger und intelligentere Lösungen. Es ist so, wie Lorenz Laich gesagt hat, dass viele private Unternehmen viel machen. Vor allem die Unternehmen, welche bei NAF eingeschrieben sind. Dort gibt es diverse Resultate, die eingesehen werden können, wie viel der NAF tatsächlich an Energieverbrauchsminderung gebracht hat. Es geht aber jetzt auch darum, dass der Energieeinsatz bestmöglich eingesetzt wird, ein möglichst hoher Wirkungsgrad erzielt wird und die verwendbare Abwärme genutzt wird. Das ist genau das, was der Vorstoss von René Schmidt beabsichtigt. Deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, dass dieser Vorstoss überwiesen werden soll und ich bitte Sie, das ebenfalls zu machen.

René Schmidt (GLP): Die Argumentationen, die wir jetzt gehört haben, sind nicht ganz untypisch. Peter Werner von der SVP findet zwar noch eine durchaus positive Seite am Ganzen, hat dann aber doch mit gewissen Begriffen, wie z.B. Abwärmeproduzenten, Mühe. Abwärmeproduzenten sind alle die, die Energie in die Luft blasen. Leider hat er dann die Konsequenz nicht ganz durchgezogen und eine Unterstützung angekündigt. Es ist auch so und da muss ich nochmals Gewicht darauf legen, dass auch bestehende Betriebstätten nochmals die ganze Abwärmesituation überprüfen müssen. In der Stadt kennen wir das leidige Thema Cilag. Diesbezüglich wurde lange überlegt, wie man die Abwärme dieser chemischen Fabrik nutzen kann. Da wurde hin und her diskutiert. Die Lösung ist immer wieder schwierig und im Moment ist alles offen. Also auch bestehende Betriebe dürfen nicht einfach die Umluft erwärmen. Kurt Zubler hat sehr gut argumentiert, er hätte eigentlich diese Motion durchaus vertreten können. Er will den Standort stärken. Wer will das nicht? Helfen wir doch in diesem Sinn. Lorenz Laich hat darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft in gewissen Bereichen weiter als die staatlichen Vorgaben ist. Das ist so. Umso besser, aber dann müssen wir einfach irgendwo eine Linie ziehen, wo die gesamte Grundlage verbessert wird, und da möchte ich einfach nochmals darauf hinweisen. Die Abwärmeproduzenten, ob das chemische Fabriken, Datencenter oder was auch immer sind, dürfen nur eine Baubewilligung erhalten, wenn sie ein Energiekonzept ausweisen und aufzeigen können, wie sich die fassbare Energieabwärme weitgehend nutzen lassen kann. Das ist natürlich speziell bei Grossverbrauchern wichtig, aber auch im kleinen Umgang. Die Meinung, dass Betriebe andere Sorgen hätten als sich mit der Umwelt zu beschäftigen, kann ich nicht teilen. Wir müssen dem jetzt einen Riegel schieben. Urs Capaul hat nochmals auf den Vorstoss der CVP hingewiesen, die im Nationalrat eigentlich Gefallen und eine Mehrheit gefunden hat. Dort geht es genau auch um dieses Problem Abwärmeproduktion. Müssen wir warten bis auf nationaler Ebene etwas vorwärtsgeht?

Wir sind als Kanton doch durchaus so stark, dass wir einen Schritt vorwärtsmachen können. Ich bitte Sie also nochmals, diese Motion zu unterstützen. Wer nicht will, kann sich immer noch enthalten, aber ablehnen kann ich nicht nachvollziehen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 25 : 30 Stimmen für nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Postulat Nr. 2022/14 von Markus Müller vom 12. September 2022 betreffend «Auflösung Letter of Intent zwischen Kanton und Stadt vom 17. Oktober 2018 betreffend Zeughausareal»

Schriftliche Begründung:

- 1. Der Lol wurde vor bald vier Jahren aufgesetzt. Die darin festgehaltenen Eckwerte, insbesondere Verkaufspreis und Bedingungen der Übergabe, sind überholt und entsprechen bei weitem nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.*
- 2. Die im Lol definierten Termine sind verstrichen. Es sind dies die Kündigung der Mieter bis 30.6. 2019, der Abschluss eines Kaufvertrags bis spätestens 31.12. 2021 und die Genehmigung durch die zuständigen Gremien (Kantonsrat und Stimmvolk) bis zum 31.12.2022. Damit ist der Lol überholt und bedeutungslos.*
- 3. Der Lol und auch die aktuelle Planung der Stadt sehen vor, dass das Zeughaus Hauptgebäude mit den beiden Seitenflügeln abgerissen werden soll. Die Stadt ist nicht bereit, das geschichtlich bedeutungsvolle Zeughaus, das ein wichtiger Teil des Stadtbildes auf der vorderen Breite darstellt, zu erhalten und eine künftige multifunktionale Nutzung zu ermöglichen.*
- 4. Der Kanton muss verbindlich mitbestimmen können, was mit seinen Liegenschaften geschehen soll. Zudem ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun Land und Liegenschaften zu veräussern, vor allem wenn Eigengebrauch nicht ausgeschlossen ist. Der im Lol beschriebene Verkaufspreis ist überholt und wäre mit der grossen aufgelaufenen Bauteuerung und der massiven Wertsteigerung von Bauland deutlich höher anzusetzen.*
- 5. Es soll schliesslich auch die Stadt vor weiteren Planungsaufwendungen bewahrt werden, da eine Ablehnung eines Verkaufs im Kantonsrat und spätestens in einer Volksabstimmung wahrscheinlich ist.*

Markus Müller (SVP): Ich habe schon viele Vorstösse eingereicht. Neu ist, dass das Anliegen erfüllt wird, bevor es im Rat behandelt wird. Diese Effizienzsteigerung sollte Schule machen. Ich bin zwar etwas irritiert, dass der Stadtrat den Regierungsrat ohne Absprache vor vollendete Tatsachen gestellt hat, während sich dieser stets gegen meinen gleichlautenden Vorschlag aussprach. Aber das ist egal. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das Bild hier vorne anders ausgesehen hätte, wenn es zur Abstimmung gekommen wäre. Mein Verständnis ist nämlich, dass der Letter of Intent beidseitig aufgelöst ist, keinerlei Bedeutung mehr hat und inhaltlich nicht weiterverfolgt wird. Ich bitte den Regierungsrat, diese drei Punkte später auch noch zu bestätigen. Mit der Aufkündigung des Letters of Intent durch die Stadt ist das Postulat erfüllt. Ich wandle es deshalb in eine Interpellation um. Was lange währt, wird endlich gut, könnte man zum abrupten Ende dieses unseligen Letters of Intent sagen. Andererseits frage ich mich, weshalb sich die Regierung und der Stadtrat so lange und so stur an ein Papier klammerten, dass keine Chance hatte, realisiert zu werden und die Gegnerschaft partei- und verbandsübergreifend immer grösser wurde. Ich gehe nicht davon aus, dass es Einsicht war, sondern schlussendlich schlicht und einfach die berechtigte Angst vor der sicheren Überweisung des Postulats und damit dem Ende des Letters of Intent durch den Kantonsrat. Niemand verliert gerne, der auf so hohem Rosse sass. Mit dem Letter of Intent sicherte der Regierungsrat dem Stadtrat den Verkauf des gesamten Zeughausareals mit 12'279 m² Fläche, lastenfrei, zu. Das heisst, alle Gebäude werden zu einem Preis von 6.11 Mio. Franken zurückgebaut. 562 Franken pro m² an bester Toplage. Ein Schnäppchenpreis, der sogar im ländlichen Klettgau schon länger bezahlt wird. Ich verstehe, weshalb die Stadt am einmaligen Angebot festhalten wollte. Es ist aber nicht nur darum gegangen. Wir haben hier im Saal den Abriss des ehemaligen Pflegeheims beklagt. Er musste akzeptiert werden, da dazu Verträge und sogar eine Volksabstimmung existieren. Der Kantonsrat hat die Lektion gelernt und will denselben Fehler nicht noch einmal machen, weshalb viele mein Postulat auch mitunterzeichnet haben. Der Regierungsrat hat es nicht verstanden, sonst hätte er den Letter of Intent schon lange zurückgezogen, zumal alle darin gesetzten Fristen unbenutzt verstrichen sind. Das Pflegeheim hat es gezeigt, man soll Land nicht mit einer Rückbauverpflichtung des Veräusserers verkaufen. Damit verunmöglicht man zum vornherein, gescheitere Lösungen zu evaluieren. Im Fall Zeughaus wurden vom Museum zum Zeughaus, vom Quartierverein und von namhaften Architekten und Städteplanern machbare Visionen aufgezeigt, die notabene gut unterhaltene Bauten multifunktional weiter zu nutzen oder in clevere Projekte à la Stahlgiesserei zu integrieren. Dass die städtische Baureferentin auf Antworten aus Umfragen und Vernehmlassungen, die ihr nicht passen,

nicht eintrat, ist bedenklich. Lachhaft ist ihre abstruse Notidee einer Allmend. Die Stadt zeigte keinerlei Bereitschaft für eine offene breit abgestützte Planung. Zum Glück haben dieser Rat und das Volk das letzte Wort. Die auffälligen Bauten gehören zum Stadtbild und fallen unweigerlich ins Auge, von welcher Seite her man auch immer kommt. Das Zeughaus ist nicht das schönste Gebäude, aber es verkörpert Militärgeschichte und erfolgreichen Widerstand in zwei Weltkriegen und es würde mich wundern, wenn die Denkmalpflege einen Abriss akzeptiert hätte. Es ist die Heimat eines schweizweit bedeutenden Museums mit aufsehenerregenden Sonderausstellungen, dass nicht von öffentlichen, sondern von privaten Mitteln unterhalten wird und betreffend Besucherzahlen an der Spitze steht. Der Regierungsrat hat die Kündigung des Letters of Intent durch die Stadt kommentarlos akzeptiert. Dazu möchte ich vom Regierungsrat schon noch etwas mehr hören. Wie gedenkt er weiter mit dem Zeughausareal vorzugehen? Der Kanton soll insbesondere in der guten finanziellen Situation kein Land verkaufen ohne beachtlichen Nutzen wie Abtausch gegen Industrieland für Ansiedlungen. Ich erwarte vom Baudepartement entsprechende Überlegungen. Eine Gesamtschau über die Verwaltungsräumlichkeiten der kantonalen Verwaltung und den zukünftigen Raumbedarf kann dazu ebenfalls hilfreich sein. Ich erwarte mehr Initiative und Selbstbewusstsein vom Kanton und nicht, sich von der Stadt treiben zu lassen, wie beim Pflegeheimverkauf, der Umsiedlung der PHS, dem Letter of Intent oder dem Gefängnis- und Polizeigebäude. Abschliessend frage ich den Regierungsrat wie es weitergeht. Wird er den Kantonsrat in Zukunft offen und umfassend informieren, bevor er neue Versprechen macht, die er weder halten kann, noch berechtigt dazu ist? Hat sich der Stadtrat zusätzlich zur Kündigung über allfällige Absichten oder Erwartungen bereits geäussert oder besteht bereits eine versteckte Agenda zwischen den beiden Regierungen? Ich bin gespannt auf diese Antworten.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Das ist jetzt eine spezielle Situation. Ich habe hier eine abgesegnete Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Markus Müller vom 12. September 2022: Der Titel lautet «Auflösung Letter of Intent zwischen Kanton und Stadt, betreffend Zeughausareal». Dieses Postulat, das hat Markus Müller gesagt, wurde erfüllt und jetzt wandelt er das auf einmal schnell in eine Interpellation um. Sie wurden nicht gefragt, ob er das soll, kann oder darf. Ich übrigens auch nicht, aber das ist ja unwesentlich. Aber was er jetzt alles von mir wissen möchte, ist gar nicht der Inhalt. Auch vieles, was er erwähnt hat, ist überhaupt nicht Inhalt dieses Postulats und deshalb finde ich das schon ein bisschen speziell. Was ich jetzt tun werde, ist, dass ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung zum Postulat Müller vorlese: «Mit dem Postulat wird der Regie-

rungsrat beauftragt, den Letter of Intent zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen betreffend die Übergabe des Zeughausareals vom Kanton an die Stadt aus dem Jahr 2018 aufzulösen bzw. zu kündigen». Ich lese Ihnen das vor, weil eben einige Antworten, wenn Sie gut zuhören, gegeben werden in meinem Votum auf die Fragen von Markus Müller: «Wie Sie wissen, ist der Kanton Schaffhausen Eigentümer des Zeughausareals auf der vorderen Breite in der Stadt Schaffhausen. Die Fläche ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der ZöBAG zugeteilt. Die Stadt Schaffhausen als Eigentümerin aller direkt angrenzenden und umgebenden ZöBAG-Parzellen ist aktuell damit beschäftigt, die vordere Breite städtebaulich zu entwickeln. Dies ist ein für eine Standortgemeinde ganz normaler Vorgang und entspricht den raumplanerischen Zielen von Kanton und Stadt Schaffhausen. Dem Zeughausareal kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Um den zukünftigen Entwicklungsprozess in eine Hand zu legen, hat der Regierungsrat den Letter of Intent mit der Stadt 2018 unterzeichnet. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Walter Hotz vom 13. April 2021 hat der Regierungsrat bestätigt, dass er nach wie vor hinter dem Letter of Intent steht und die städtische Initiative zur städtebaulichen Entwicklung der vorderen Breite unterstützt. Zur Entwicklung des Transformationsgebietes vordere Breite hat die Stadtplanung 2018 im Auftrag des Stadtrates eine Testplanung durchgeführt. Daraus ist ein Synthesebericht entstanden. In der Folge hat der Stadtrat 2020 eine städtebauliche Vertiefungsstudie über das Gebiet vordere Breite unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse zum Synthesebericht beschlossen. Auf dieser Basis soll ein behördenverbindlicher Rahmenplan erstellt werden, welcher der Anpassung von Bauordnung und Zonenplan sowie als Grundlage zur Vergabe der städtischen Grundstücke dienen soll. Im April 2021 hat die Interessengemeinschaft Stadtpark die Volksmotion Stadtpark auf dem Stadiongelände eingereicht, welche vom Grossen Stadtrat Schaffhausen im Juni 2021 klar abgelehnt wurde. Daraufhin wurde im Dezember 2021 die Volksinitiative letzte grosse Grünfläche erhalten, statt die sogenannte Stadtparkinitiative eingereicht. In seiner Vorlage vom Mai 2022 beantragt der Stadtrat, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, mit welchem die Bedeutung von Frei- und Grünräumen für das gesamte Stadtgebiet in der Verfassung festgehalten werden soll. Die Vorlage wurde von einer Spezialkommission beraten und der Grosse Stadtrat hat den Stadtrat am 21. März beauftragt, einen entsprechenden Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Vertiefungsstudie über die gesamte vordere Breite wurde aufgrund dieser Diskussion zurückgestellt. Das Zeughausareal liegt jedoch nicht im von der Volksinitiative betroffenen Bereich, weshalb derzeit unter Einbezug der *Stakeholder* eine Machbarkeitsstudie zur Klärung der Ausgestaltung des öffentlichen Frei-

raums zwischen Breitenau und Randenstrasse und zur Nutzung des bestehenden Zeughauses durchgeführt wird. Im Falle einer Ablehnung der Volksinitiative soll die ursprünglich angedachte städtebauliche Vertiefung über das gesamte Gebiet vordere Breite wieder aufgenommen werden. Bei einer Annahme würde der Fokus für eine bauliche Entwicklung verstärkt auf dem Zeughausareal liegen; dies, weil die vordere Breite auch im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt festgehalten ist. Entsprechend unterstützt der Kanton die Bestrebungen, mit einer qualitätvollen Innenentwicklung Wohnraum an dieser gut erschlossenen Lage zu schaffen und ist seit Beginn des Prozesses in die Arbeiten der Stadt involviert. An diesen übergeordneten Zielen ändert sich mit oder ohne Letter of Intent nichts und es ist im Interesse des Kantons, dass die Planung schrittweise weiterverfolgt werden kann. Mit Medienmitteilung vom Freitag, den 2. Juni 2023 hat der Stadtrat bekannt gegeben, dass er den LOI auflöst. Der Stadtrat bekräftigt in der Medienmitteilung, ich zitiere: «Die Absicht, bei den anstehenden Schritten weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, die vielfältigen Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und gemeinsam gute Lösungen zu finden, die schliesslich den jeweils zuständigen Gremien von Kanton und Stadt zum Entscheid vorgelegt werden. Dem Stadtrat ist es dabei wichtig, die weiteren Schritte ohne Zeitdruck und mit klaren Zuständigkeiten anzugehen». Das Postulat ist somit gegenstandslos. Sofern der Postulant den Prüfungsauftrag nicht zurückzieht, beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Nun hat Markus Müller dieses Postulat in eine Interpellation umgewandelt. Ich gehe davon aus, dass er die Diskussion beantragen möchte, weil das normalerweise bei einer Interpellation so ist. Ich sehe eigentlich keinen Diskussionsbedarf über den LOI, den es ja gar nicht mehr gibt. Daher weiss ich nicht, Herr Kantonsratspräsident, wie Sie weiterfahren möchten.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ganz einfach. Es ist eine Interpellation und ich werde diese auch so behandeln. Ich frage den Interpellanten an, ob er mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden ist. Er nickt und wünscht die Diskussion.

Christian Heydecker (FDP): Ich stelle Ihnen den Antrag, dass wir keine Diskussionen über dieses Thema führen, denn mich ärgert das masslos. Jetzt haben wir heute Morgen zwei Kantonsräte gehabt, die sich beklagt haben, dass ihr Vorstoss ein Jahr gebraucht hat, bis er in diesem Rat diskutiert wird. Weshalb ist das so? Weil wir so fuhrwerken wie in der letzten halben Stunde. Interessant ist, ja, Markus Müller, dass letzte oder vorletzte Woche das Bulletin des Hauseigentümergeverbandes erschienen ist mit einem Beitrag von Ihnen. Darin haben Sie sich darüber beklagt, wie ineffi-

zient dieser Kantonsrat sei, dass es Jahre dauere, bis die Vorstösse behandelt werden und dann sei es so, dass, wenn sie an die Reihe kommen, schon erledigt seien und dass die Kantonsräte dann trotzdem noch eine Diskussion wünschen, über etwas, das ja schon erledigt sei. Und genau das macht Sie heute auch! Dieses Verhalten ist an Beliebigkeit nicht zu überbieten und das ärgert mich. Das versäumt mir meine Zeit, die ich hier sitze. Weiter stellen sie noch Fragen, welche die städtische Politik bezüglich Quartierentwicklung angehen. Es ist doch nicht unsere Aufgabe, uns darüber zu unterhalten. Peter Neukomm hat wahrscheinlich keine Freude, wenn wir ihm sagen, was er da auf der Breite tun soll. Das ist städtische Angelegenheit und wir sind im Kantonsrat. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag auf Abbruch der Diskussion bzw. Verzicht auf die Diskussion zuzustimmen.

Tim Bucher (GLP): Ich bitte Sie, den Abtrag abzulehnen und die Diskussion zuzulassen. Dafür können wir uns ein wenig kurzhalten, denn wie wir alle wissen, geht es hier bei diesem Postulat nicht nur einfach darum, den LOI zu aktualisieren, sondern man will in diesem Bereich gestaltend tätig werden, auch wenn es richtigerweise, wie es Kollege Christian Heydecker schon gesagt hat, eine städtische Angelegenheit ist. Aber ein paar Worte sollte man hier schon noch zu dieser Thematik verlieren.

Markus Müller (SVP): Dass wir uns nicht daran halten, was Usus ist, erschüttert mich. Wir sind jetzt eigentlich drei Präsidenten, die hier diskutieren. Der ehemalige Kantonsratspräsident Martin Kessler, Kollege Heydecker und ich. Woher sich Herr Heydecker das Recht herausnimmt, zu etwas zu sprechen, wo er eigentlich gar nicht sprechen dürfte, weil ich nämlich noch gar keinen Antrag auf Diskussion gestellt habe ... Alle haben mich gefragt und ich habe gesagt, dass ich natürlich die Interpellation machen muss, denn das Postulat ist gar nicht mehr dazu berechtigt. Er hätte mich ja auch fragen oder aus seiner Erfahrung daraus schliessen können. Zudem ist die geistige Flexibilität, die er ja und wir natürlich alle haben, da. Ich beantrage weiterhin die Diskussion. Weil es nicht mehr um das Postulat geht, sondern eben, dass man diese grundsätzlichen Sachen diskutieren kann und da erstaunt mich halt Herr Heydecker schon, weil er halt nur diskutieren will, was ihn interessiert und nicht den grossen Rest.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Vielen Dank, der Antrag ist nun ordentlich gestellt.

Abstimmung

Der Umwandlung in eine Interpellation und dem Antrag auf Diskussion wird mit 26 : 25 Stimmen zugestimmt.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt, welche das Postulat gründlich diskutiert hat. Wir bedauern, dass die Stadt den LOI vor der Behandlung des Postulats überraschend aufgelöst hat. Die Diskussion über die Annahme oder Ablehnung des Postulats wäre wichtig gewesen, um über die Zukunft des Areals zu diskutieren. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das Postulat so angenommen worden wäre. Hier hätten wir uns von der Stadtregierung mehr Mut gewünscht, denn wie wir alle wissen, geht es beim Postulat nicht nur um die Auflösung bzw. Aktualisierung des LOI. Hauptsächlich möchte man die Entwicklung und die Veränderung des Breiteareals in seinem Interesse beeinflussen oder sogar verhindern. Selbst wenn das Postulat nun hinfällig wird, müssen zu diesem Thema noch ein paar Worte gesagt werden. Vor allem muss man zu einigen Punkten der Begründung Stellung nehmen, da einige Dinge vermischt werden. Hier die wichtigsten davon: Die Vertragsbestimmungen seien nicht mehr aktuell. Nur weil der Kaufpreis und die Termine im LOI nicht mehr aktuell sind, heisst das nicht, dass man ihn kündigen müsste. Sofern keine Umzonung in Gewerbe- und Wohnzone stattfindet, ist im LOI vorgesehen, dass die genauen Vertragsbestimmungen noch angepasst werden. Diese Angelegenheit ist also eine Nebensache. Zweitens: Der Kanton soll mitbestimmen, was mit seinen Liegenschaften passiert. Diesbezüglich geben wir dem Postulanten recht. Der Kanton soll mitbestimmen, was mit seinen Liegenschaften geschieht und diese nicht verkaufen, wenn eigener Bedarf besteht. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton hat dies bereits getan. Ein Vertreter des Kantons war im städtischen Planungsprozess immer mit dabei und hat die Interessen des Kantons kundgetan. Zudem herrscht anscheinend auch kein Eigenbedarf seitens Kantons, sonst hätte wohl unser umsichtiger Baudirektor den Bedarf angemeldet. Wir finden es komisch, der Regierung zu unterstellen, sie hätte den Eigenbedarf bzw. das Interesse des Kantons nicht wahrgenommen. Die Regierung verfolgt hier sogar konsistent ihre Immobilienstrategie, welche lautet: Verkauf, wenn kein Eigenbedarf. Der Verkauf von ungenutzten kantonalen Gebäuden ist richtig und wichtig und nebenbei genau das, was Mitte-Rechts stetig fordert und fordern wird. Weshalb aber in diesem Fall, der Kanton das Gebäude behalten soll, für welches er gar keine Verwendung hat, erschliesst sich unserer Fraktion definitiv nicht. Dann müsste der Kantonsrat aber konsequenterweise auch auf diesem Areal grossflächig investieren. Es wäre aber völlig unsinnig, kantonale

Steuergelder für Gebäude auszugeben, für die der Kanton keine Verwendung hat und es sich zudem um Areale handelt, in denen die entsprechende Gemeinde investieren kann, will und soll. Wir reden nämlich nicht um eine unbedeutende Parzelle am Rande der Stadt, sondern das wahrscheinlich letzte grosse Areal mitten im Zentrum, das von Grund auf neu entwickelt werden kann, sofern alle Gebäude zur Gemeinde übergehen. Dem sollten wir uns hier bewusst sein. Dementsprechend muss die Liegenschaft immer noch zur Gemeinde übergehen, auch wenn der LOI jetzt aufgelöst wurde. Zudem soll das Zeughaushauptgebäude abgerissen werden. Diese Behauptung ist nicht ganz korrekt. Zwar steht im LOI, dass die Stadt das Gebäude lastenfrei übernimmt, es steht aber auch explizit, dass nur Gebäude abgebrochen werden, soweit diese im finalen Gesamtkonzept zur Entwicklung der vorderen Breite nicht mehr enthalten sein sollen. Das Gebäude wird also nicht auf Vorrat abgebrochen, sondern nur, wenn dies im Gesamtkonzept und betreffend der zukünftigen Nutzung sinnvoll erscheint. Bis also das finale Gesamtkonzept zur Entwicklung der vorderen Breite nicht abgeschlossen ist, wird an keinem Backstein auf der Breite gerüttelt und diese Räumlichkeiten können ohne Weiteres zwischengenutzt werden. Falls Sie sich jetzt Sorgen machen, ob das Museum im Zeughaus im Gesamtkonzept berücksichtigt wird, kann ich Sie auch beruhigen. Der Stadtrat hat bereits in seiner Medienmitteilung festgehalten, dass in den aktuellen Arbeiten berücksichtigt wird, wie das Museum in das Gesamtkonzept integriert werden kann. Jedoch gibt es hierbei bzw. auf der Breite, aber auch viele andere Nutzergruppen, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Dass man das Areal nicht nur im Interesse einer einzigen Partei entwickelt, ist nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar für ein offenes und nachhaltiges Entwicklungskonzept. Dementsprechend sollten wir auch ein verkaufte Zeughausgebäude nicht von der Zustimmung oder Zukunft von einer einzigen Partei bzw. vom Museum abhängig machen. Jetzt kommen wir zu einem wichtigen Punkt, den Kollege Heydecker schon erwähnt hat. Falls man als Einzelperson mit dem zukünftig resultierenden Gesamtkonzept der Stadt nicht einverstanden ist, kann man diese Meinung vertreten. Dieses Anliegen soll man jedoch auf der Stufe Gemeinde einbringen und vertreten. Dort, und nur dort, gehört diese Diskussion hin. Sie können eine städtische Petition lancieren. Sie können über die Mitglieder des Grossen Stadtrates einen Vorstoss einreichen und verlangen, dass das Gebäude nicht abgerissen werden soll und was man sonst noch auf dem Areal machen soll. Dies wäre der richtige politische Weg. Kommunale Angelegenheiten sollen auf kommunaler Stufe geregelt und ausdiskutiert werden. Wo kämen wir hin, wenn wir jede kommunale Meinungsverschiedenheit in den Kantonsrat zerren würden? Ich appelliere besonders an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Als

Kantonsräte käme es ja uns wohl nicht einmal im Traum in den Sinn, beispielsweise der Gemeinde Neuhausen bei der Neugestaltung der Burgunwiese reinzureden oder der Gemeinde Beringen vorzuschreiben, welche Gebäude sie in ihren Siedlungen behalten soll und welche nicht. Das ist und bleibt Gemeindesache und deshalb sollten wir die Entwicklung der vorderen Breite und damit die Zukunft der Gebäude auch der Stadt überlassen. Wie wir gesehen haben, wäre die Auflösung des LOI nicht nötig gewesen. Nun ist es aber so und wir müssen in die Zukunft blicken. Meine Fraktion möchte der Regierung aber unmissverständlich mitgeben, dass ein neuer LOI bzw. gleich ein Vertrag aufgesetzt werden soll, in dem die Liegenschaft an die Stadt verkauft wird. Das Areal und deren Gebäude soll von der Gemeinde entwickelt werden, da die vordere Breite für die Stadt von zentraler Bedeutung ist. Die vordere Breite ist ein Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen. Das ist im kantonalen Richtplan festgehalten, der hier drin verabschiedet wurde. Ausgehend von diesem übergeordneten Ziel soll die Gemeinde selbst bestimmen können, wie das Areal und die Gebäude im Gesamtkontext bestens entwickelt werden können. Die Gemeindeautonomie soll gewahrt werden. Es gibt keinerlei Gründe, weshalb wir als Kanton bei solchen bedeutenden kommunalen Arealen der Gemeinde hineinreden sollen. Allfällige Meinungsverschiedenheiten sollen auf der Ebene Stadt ausdiskutiert werden. Unsere Fraktion hätte das Postulat grossmehrheitlich abgelehnt, nimmt aber die Auflösung des LOI mit Bedauern zur Kenntnis.

Bruno Müller (SP): Wir haben über den Umgang bezüglich dieses Grundstücks eine raumplanerische Verantwortung und es ist nach wie vor richtig, wenn die vordere Breite aus einem Guss entwickelt wird und es ist nach wie vor auch richtig, dass wir das besterschlossene Grundstück in der Stadt Schaffhausen einer städtebaulichen Entwicklung zuführen. Das wurde schon mehrfach erwähnt, auch in den Antworten z.B. auf die Kleine Anfrage von Walter Hotz. Da hat sich die Regierung und auch Regierungsrat Martin Kessler über die Besitzverhältnisse ausgesprochen. Wir hätten, wenn das Postulat heute zur Abstimmung gekommen wäre, geschlossen gegen dieses Postulat gestimmt. Da wir jetzt aber eine neue Situation haben, also, dass dieser LOI aufgelöst wurde, können wir der Regierung nur mit auf den Weg geben, unter welchen Umständen sie den künftigen Kaufvertrag aufsetzen sollten. Für die SP-Fraktion ist es aber selbstverständlich, dass der Verkauf des Zeughausareals in einem angemessenen Verhältnis zur zukünftigen Nutzung stehen muss; also auch die Nutzung von Teilflächen für Veranstaltungen von regionalem Interesse und die Zugänglichkeit durch die Öffentlichkeit im Verkaufspreis des Kantons Schaffhausen berücksichtigt werden. Neu hinzukommen könnte z.B., dass ein Teil des Areals auch für Schulraum beansprucht wird. Diese Diskussion ist jetzt

im Grossen Stadtrat am Anlaufen. Weiter fordern wir, dass beim Verkauf des Zeughausareals durch den Kanton an die Stadt dies inklusiv dem aktuellen baulichen Bestand erfolgen soll. Also explizit: Die bestehenden Gebäude auf dem Zeughausareal dürfen nicht vorsorglich zurückgebaut werden, damit kein Präjudiz vor folgenden Planungsschritten erfolgen soll. Diese Diskussion soll der Grosse Stadtrat führen und allenfalls mit einer Vorlage auch an das Volk gelangen und wir sollten die Gemeindeautonomie respektieren und die Stadt Schaffhausen darüber entscheiden lassen, was dann im Detail dort geschehen soll.

Urs Capaul (parteilos): Vielen Dank für die Umwandlung des Postulats in eine Interpellation, also in eine Diskussion. Zum Thema Letter of Intent müssen wir gar nicht darüber reden, denn es gibt ihn nicht mehr. Deshalb lassen Sie mich doch einige Punkte äussern, die wir unseres Erachtens, also gemäss Fraktion, in Zukunft vermehrt beachten sollten. Erster Punkt ist der Erhalt der grauen Energie, wo es sinnvoll ist. Dazu muss eine komplette Aufnahme der grauen Energie und der Bausubstanz gemacht werden. Das gehört auch zum normalen *Repertoire* einer ökologischen Bauplanung, wird aber weder in der Stadt noch beim Kanton umfassend gemacht. Gutes Beispiel ist das Hochbauamt der Stadt Zürich, das bei jedem Abriss bzw. bei jedem Neubau zuerst die graue Energie der bestehenden Bausubstanz ermittelt und überprüft, wie diese sinnvoll in eine Planung integriert werden kann. Die graue Energie eines bestehenden Gebäudes kann nämlich grösser als der gesamte Energiebedarf über die Lebensdauer eines Neubaus sein. Graue Energie sollte deshalb nicht einfach vernichtet werden. Zweitens: Jeder Abriss belegt rares Deponievolumen, zumindest so lange, als keine Kreislaufwirtschaft vorhanden ist. Drittens: gute Integration in das Quartierbild, wobei nicht zwingend alle Teile zu erhalten sind. Schlechte Substanz soll sinnvoll und zweckmässig ersetzt werden. Aber mit Zeitzeugen und quartierprägenden Bauten, wie es etwa der Kopfbau des Zeughauses darstellt, sollte sensibel umgegangen werden. Das heisst aber nicht, dass z.B. auf dem Dach des Zeughauses keine PV-Anlage installiert werden soll. Viertens: Eine ökologische Verdichtung ist auch mit einem teilweisen Erhalt des Zeughauses möglich. Wie auch bei der Überbauung Werk 1 im Mühlental können bestehende Bauten in eine verdichtete Überbauung integriert werden. Im Kopf des Zeughauses könnten dann z.B. Kulturangebote wie Kleingalerien und so weiter Platz finden. Immerhin, und deshalb auch diese Verdichtungsfrage, handelt es sich bei der vorderen Breite um einen Entwicklungsschwerpunkt gemäss kantonalem Richtplan. Ziel der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist in jedem Fall eine sinnvolle ökologische Bauplanung, unter Berücksichtigung der grauen Energie, der Qualität der Bausubstanz und wertvoller Zeitzeugen. Das Zeughausareal liegt nicht nur nahe beim Bahnhof und der Altstadt, sondern

ist auch mit öffentlichem Verkehr sehr gut erschlossen. Daher sollten Arealteile auch der Wohnnutzung zugänglich gemacht werden, selbstverständlich mit ausreichend Grün- und Erholungsflächen; dies schon aus klimatischen Gründen. All diese Punkte könnten sowohl der Kanton als auch die Stadt angehen. Grundsätzlich ist es aber schon so, dass Quartierplanungen auf der Stufe Gemeinde zu erfolgen haben. In jedem Fall sollen zumindest die Punkte ökologische Bauplanung, Denkmalschutz und graue Energie beachtet werden. Für unsere Fraktion steht der Erhalt des heutigen Militärmuseums nicht im Vordergrund. Dieses könnte auch an anderer Stelle und ausserhalb von Wohnquartieren erstellt werden.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich möchte Sie bitten, beim Thema zu bleiben. Wir haben jetzt eine Umwandlung in eine Interpellation und zwar aufgrund des Letters of Intent und nicht aufgrund irgendwelcher Projektplanungen.

Peter Neukomm (SP): Ich teile die Einschätzung von Kantonsrat Heydecker. Der Gegenstand des Vorstosses hat sich erledigt und es ist für den Baudirektor schwierig, auf heute neu gestellte Fragen im Namen des Gesamtregerungsrats antworten zu können. Das wurde zu Recht deponiert. Ich muss den Interpellanten enttäuschen. Der LOI wurde nicht aus Angst aufgelöst, sondern weil die Diskussionen im Vorfeld des Vorstosses gezeigt haben, dass verschiedene Themen vermischt werden, die für den weiteren Planungsprozess nicht zielführend sind. Insofern bin ich froh, dass wir mit der Auflösung des LOI die Diskussionen entlasten und versachlichen konnten. Die Zuständigkeiten für die raumplanerische Entwicklung der vorderen Breite sind klar. Ich bin froh, dass Tim Bucher die Diskussion über die massgeblichen Fragen richtig verortet hat. Die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen finden sich im kantonalen Richtplan und im Richtplan Siedlung der Stadt. Sie können nicht über kantonsrätliche Vorstösse unterlaufen werden. Gestützt auf die raumplanerischen Grundlagen stehen auf der vorderen Breite weiterhin das Wohnen und die öffentlichen Nutzungen im Vordergrund. Im städtischen Planungsprozess, der entgegen den Ausführungen des Interpellanten breit und partizipativ angelegt war und ist, wurde die Synthese der Testplanung unterdessen angepasst und ergänzt. In Zusammenarbeit mit dem Kanton als Eigentümer des Zeughausareals und unter Einbezug der heutigen Nutzerinnen und Nutzer sowie des Quartiersvereins, werden auch Varianten geprüft, bei denen das Museum im Zeughaus in Verbindung mit den vorgesehenen Raumnutzungen erhalten werden können. Die weiteren Planungsschritte orientieren sich an den übergeordneten Zielsetzungen von Kanton und Stadt und beide werden bei der Entwicklung der vorderen Breite als Schlüsselareal der Wohnraumentwicklung weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten. Ich

kann Sie beruhigen: Stadt wie Kanton sind sich ihrer Verantwortung für die Entwicklung des wichtigen Areals bewusst und werden dies weiterhin sorgfältig und umsichtig vorantreiben. Deshalb plädiere ich heute dazu, den Ball flach zu halten.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich kann jetzt nicht mehr schweigen. Erstens: Besitz des Kantons ist Besitz des Kantons. Das heisst, wir bestimmen, was mit unserem Land geschieht. Daran halte ich fest und zweitens zu Kantonsrat Tim Bucher. Wenn die Gemeinden entscheiden über das, was bei kantonalen Besitztümern geschieht, dann muss ich definitiv sagen: Nein. Sonst hätten z.B. die Schleithemer auch entschieden, dass das Zivilschutzzentrum oder das Busdepot in Schleitheim bleiben. Es ist nicht so, dass die Gemeinden hier über dem Kanton stehen, sondern der Kanton steht bei seinem Land darüber und da müssen wir klar die Besitzregeln einhalten und jetzt nicht fordern, dass die Gemeinden quasi noch über den Kanton gestellt werden.

Raphaël Rohner (FDP): Im Lichte der hier gewalteten Diskussion erlaube ich mir auch noch eine Anmerkung, nachdem vieles vermischt und so manches vergessen wurde. Vor allem hellhörig hat mich die Stellungnahme von Urs Capaul gemacht. Er hat es aber wenigstens auf den Tisch gelegt. Für ihn und seine Fraktion steht ein Erhalt des Museums nicht im Vordergrund. Ihr seid ehrlich und steht dazu und da kann man aber bestimmt anderer Meinung sein. Als Kantonsrat und als Kulturpolitiker möchte ich ganz einfach im Sinne einer Ermahnung für jede der beiden staatlichen Ebenen, die jetzt dem anderen die Zuständigkeit in die Schuhe schiebt ... Peter Neukomm hat übrigens sehr sachlich die Haltung des Stadtrats dargestellt, möchte ich in Erinnerung rufen, dass die viel zitierten Interessenvertreterinnen und -vertreter und Interessengruppierungen nicht ohne das Museum im Zeughaus gedacht werden kann. Es geht beim Museum im Zeughaus um ein militärhistorisches Museum von gesamtschweizerischer Bedeutung. Es hat bedeutende Sammlungen, die Anlass für Fachleute sind, Schaffhausen zu besuchen. Es gibt namhafte Sonderausstellungen, die sich ebenfalls kritisch mit unserer Militärgeschichte auseinandersetzen und ich erwarte, dass sich sämtliche Gremien, zusammen mit den Interessengruppierungen, die sich jetzt künftig damit auseinandersetzen, auch daran erinnern.

Markus Müller (SVP): Ich nehme mir noch das Recht heraus, ein Schlusswort zu führen und möchte Ihnen herzlich für die Diskussion danken. Ich bin froh, hat sich Raphaël Rohner noch gemeldet, sonst hätte sich die FDP der Diskussion verweigert, was schade gewesen wäre. Ich glaube aber, dass die Diskussion geholfen hat. Eine Diskussion hilft oft und wenn ich

vom jetzt abwesenden Kollegen Heydecker in eine Ecke gedrängt wurde, ist das zusammenhanglos geworden. Ich möchte mich auch beim Stadtpräsidenten bedanken. Ich glaube, er hat die Wogen glätten können. Das ist ja genau das, was wir mit diesem Vorstoss auch wollten, dass man nämlich am Schluss zusammen darüber spricht und ich glaube, das hast du signalisiert und dafür bin ich sehr dankbar und hoffe, dass es so weitergeht.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich möchte mich beim Interpellanten bedanken, dass er sein Postulat in eine Interpellation umgewandelt hat. Das habe ich natürlich erwartet. Ich bin aber nicht froh, dass wir über den LOI sprechen mussten, aber ich fühle mich, nachdem was ich jetzt heute gehört habe im Rat, bestätigt. Also die Meinungen bezüglich, was mit dem Zeughausareal passiert, gehen sehr weit auseinander. Ich glaube, das hat man heute deutlich gehört und es ist halt nicht einfach so, dass man da eine klare Haltung hat, wo ich jetzt hier rausgehe und genau wüsste, was denn der Kantonsrat will. Also das ist einfach so und was auch Fakt ist, ist, das wurde mehrfach angesprochen, dass wir im Richtplan eine behördenverbindliche Festsetzung haben, dass das Areal vordere Breite ein Entwicklungsschwerpunkt Wohnen ist. Dieser Kantonsrat hat beschlossen, dass das Bevölkerungswachstum des Kantons Schaffhausen zu über 70% in die städtischen Zentren soll und wenn man relativ schnell bei der Stadt Schaffhausen ist und man sich die Zahlen verinnerlicht, um welche Menge von Wachstum es geht, muss man halt auch sagen, dass dieser Entwicklungsschwerpunkt vordere Breite wohl im Fokus bleiben muss, um dieses Wachstum absorbieren zu können. Deshalb hat der Regierungsrat schon mit der Vorlage zum Ausbildungszentrum 2018 gesagt, also diese Ausführung, die ich gemacht habe, dass der Entwicklungsschwerpunkt vordere Breite gemeinsam mit der Stadt Schaffhausen entwickelt werden muss, und dem Kantonsrat wird das weitere Vorgehen bzw. der Entscheid mit einer separaten Vorlage vorgestellt werden. Der Kantonsrat wird entscheiden, was mit diesem Areal geschieht. Das ist auch weiterhin klar. Da ist der Fächer aktuell offen. Es kann verkauft, im Baurecht abgegeben werden, kann aber auch so bleiben, wie es ist. Wie Sie oder das Volk letztlich entscheiden, mit oder ohne Museum im Zeughaus, ist, glaube ich, im Moment wirklich noch offen. Wichtig scheint mir, dass wir diesen Prozess weiterhin mit der Stadt Schaffhausen weitergehen und das miteinander koordinieren und abstimmen. Ganz sicher wird für die Stadt, der Ausgang der Abstimmung zur Stadtparkinitiative entscheidend sein und dann wird, wie ich es eben in meinem ersten Votum gesagt habe, dieser Prozess auch weitergeführt und die zukünftige Entwicklung des Areals festgelegt. In diesem Sinne können wir, glaube ich, das Traktandum abschliessen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11:59 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	V/A/N	V/A/N
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			Ja Nein Enthaltung V / A / N Total	25	25	26
				30	30	25
				0	0	2
				5	5	7
				60	60	60

Definitiver Report

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Motion Nr. 2022/5 von Urs Capaul vom 12. September 2022 mit dem Titel «Energieplanung»	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	25 30 0 5 60
Abstimmung 2	Motion Nr. 2022/6 von René Schmidt vom 12. September 2022 mit dem Titel «Ergänzung Strom Grossverbraucher-Artikel»	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	25 30 0 5 60
Abstimmung 3	Das Postulat Nr. 2022/14 von Markus Müller vom 12. September 2022 betreffend «Auflösung Letter of Intent zwischen Kanton und Stadt vom 17. Oktober 2018 betreffend Zeughausareal» wird in eine Interpellation umgewandelt. Markus Müller beantragt Diskussion.	Umwandlung in Interpellation Diskussion	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 25 2 7 60

